



Ehrenamtsgala 2025: Landrätin würdigt 42 engagierte Bürgerinnen und Bürger



Zur Ehrenamtsgala des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in der Viba Nougat-Welt Schmalkalden erhebt Landrätin Peggy Greiser dankend das Glas, um die Ehrengäste gebührend zu feiern.

Wer viel bewegt, soll auch gesehen werden: Mit einem festlichen Abend in der Viba Nougat-Welt in Schmalkalden hat Landrätin Peggy Greiser am Freitag, den 14. November 2025 bei der diesjährigen Ehrenamtsgala 42 verdiente Ehrenamtliche gewürdigt.

Insgesamt verlieh die Kreischefin 31 Thüringer Ehrenamtscards sowie zehn Ehrenmedaillen der Landrätin, die höchste Auszeichnung des Landkreises.

Zudem überreichte sie im Auftrag von Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt einmal den Ehrenbrief des Freistaats. Die Ehrenamtsgala würdigte wie jedes Jahr Menschen, die das gesellschaftliche Leben im

Landkreis seit Jahren und Jahrzehnten prägen – oft im Stillen, stets verlässlich und mit großer Hingabe.

Landrätin Peggy Greiser dankte den Engagierten für ihren unermüdlichen Einsatz: „Ehrenamt bedeutet, anzupacken, wo Hilfe gebraucht wird, und weit mehr zu geben, als man muss. Genau das tun Sie – in Vereinen, Feuerwehren, sozialen Initiativen, im Sport, in der Kultur oder in der Nachbarschaftshilfe“, so die Kreischefin. „Mit mehr als 1.200 Vereinen und Initiativen ist unser Landkreis eine lebendige und engagierte Region“, erläuterte Greiser. „Ihr Einsatz ist das Fundament dieses Miteinanders. Ohne Sie wäre vieles nicht möglich – zahlreiche Veranstaltungen, Feste und Projekte, aber auch soziale

Angebote, die Menschen in Alltag und Not unterstützen.“

Sie dankte auch dem Team der Viba Nougat-Welt für den feierlichen Rahmen und die hervorragende kulinarische Versorgung sowie den Musikern von M. Martis, die den Abend musikalisch begleiteten und für eine besondere Atmosphäre sorgten.

Zum Abschluss erinnerte Landrätin Peggy Greiser daran, dass es in einigen Vereinen immer schwieriger wird, Menschen zu finden, die mit anpacken: „Daher meine Bitte an Sie alle: Machen Sie weiter so. Bleiben Sie uns mit Ihrem Engagement erhalten.“

Lesen Sie weiter auf Seite 4!

Aus dem Inhalt ►

Nichtamtlicher Teil

Biathlon-Weltcup in Oberhof mit Prachtregion-Fotoaktion S. 3

AXA Winterwochen: Jetzt Tickets sichern! S. 6

Verbesserungen stärken Schullandheim S. 7

Fünf Preisträger in der Denkmalpflege geehrt S. 8

Ehrenamtliche Sicherheitsberater für Landkreis gesucht S. 13

Übergang von Kita in Grundschule: Zukunftswerkstatt entwickelt Ideen S. 16

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises und des „Kommunalen IT-Service“ S. 28

Allgemeinverfügung zum Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) S. 28

Beschlüsse des Kreistages und der Ausschüsse S. 29

Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 30

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Oberthäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@ira-sm.de
Internet: www.ira-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@ira-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 7. Januar 2026.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und gemütliche Stunden im Kreis Ihrer Liebsten zu wünschen. Möge diese besondere Zeit Ihnen Kraft schenken und Zuversicht für das neue Jahr.

Zwischen den Jahren – wenn der Duft von Tannengrün noch in den Stuben liegt, die festlichen Tage nachklingen und viele von Ihnen Zeit mit Familie und Freunden verbringen – entsteht oft ein besonderer Moment des Innentzens. Man schaut zurück und wagt zugleich den Blick nach vorn. Gerade für diejenigen, die unsere Region einst aus beruflichen Gründen verlassen haben oder täglich lange Wege pendeln müssen, ist diese Zeit ideal, um über eine Rückkehr nachzudenken:

Wo will ich leben? Wo will ich arbeiten?

Genau deshalb haben wir gemeinsam mit der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und der Initiative Karriereheimat Südwestthüringen den Pendler- und Rückkehrertag zu einer besonderen „Weihnachtssedition“ weiterentwickelt, weil viele Pendler in der alten Heimat weilen und ihre Familien besuchen. Und ich freue mich sehr, dass diese Idee nun erstmals landesweit umgesetzt wird.

Am 29. Dezember 2025 lädt die ThAFF gemeinsam mit unseren regionalen Partnern in die Galerie im CCS Suhl ein. Dort präsentiert sich Südwestthüringen als das, was es ist: eine starke Wirtschaftsregion mit attraktiven Arbeitgebern, guten Perspektiven und einer Lebensqualität, die viele Menschen zurück in die Heimat führt. Gleichzeitig findet ein zweiter Termin in Eisenach statt – ein deutliches Signal dafür, dass wir als Karriereheimat Südwestthüringen über Kreisgrenzen hinweg geschlossen auftreten.

Für unseren Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist dieser Aktionstag weit mehr als ein Termin im Kalender. Er ist ein zentraler Baustein unserer Fachkräftestrategie. Knapp 1.000 offene Stellen, rund 18.000 Auspendlerinnen und Auspendler sowie zahlreiche Menschen, die in früheren Zeiten der Arbeit wegen weggezogen sind, zeigen das Potenzial – und die Verantwortung, die wir gemeinsam tragen. Südwestthüringen braucht seine Fachkräfte, und unsere Fachkräfte brauchen eine Region, die



ihnen Perspektiven bietet. Das tun wir – jeden Tag.

Die Karriereheimat Südwestthüringen spielt dabei eine Schlüsselrolle. Sie ist nicht ein Jobportal, sondern möchte gezielt Fachkräfte, Auszubildende und Rückkehrer mit lokalen Unternehmen zusammenführen. Sie hat nicht nur viele der bisherigen Pendler- und Rückkehrertage mit organisiert, sondern war maßgeblich an der Entwicklung der „Weihnachtssedition“ beteiligt. Unser gemeinsamer Ansatz setzt Maßstäbe – und darauf dürfen wir stolz sein.

Ich lade Sie herzlich ein: Wenn Sie selbst überlegen, beruflich neu durchzustarten oder wieder näher an Ihre Heimat zu rücken, kommen Sie vorbei. Und wenn Sie Menschen kennen, die vielleicht gerade über eine Rückkehr nachdenken – geben Sie den Termin gerne weiter.

Ich wünsche Ihnen allen abschließend einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026 – und freue mich auf alles, was wir gemeinsam für unseren Landkreis bewegen werden.

**Ihre
Peggy Greiser**

Pendler- und Rückkehrertag 2025

Landesweiter Pendler- und Rückkehrertag am Montag, 29. Dezember 2025

Standort Suhl

- Galerie im CCS
Friedrich-König-Straße 7, 98527 Suhl
Zeit: 10:00–14:00 Uhr
Partner vor Ort:
Karriereheimat Südwestthüringen,
Agentur für Arbeit, IHK Südthüringen
Parken: Tiefgarage im CCS

Standort Eisenach

- Spiegelsaal im Bürgerbüro
Markt 22, 99817 Eisenach
Zeit: 10:00–14:00 Uhr
Partner vor Ort:
Karriereheimat Südwestthüringen, Agentur für Arbeit
Parken: Parkhaus am Markt (Hinter der Mauer 1) oder
Parkplatz an der Kirche (Predigerplatz 4)

Anmeldung:

Oliver Hummer (ThAFF)
Tel. 0361/5603-543
E-Mail: oliver.hummel@leg-thueringen.de

Biathlon-Weltcup in Oberhof: Wo Wintersport gefeiert wird

In wenigen Wochen verwandelt sich die ARENA am Rennsteig in Oberhof wieder in einen besonderen Schauplatz für den Wintersport: Beim BMW IBU Weltcup Biathlon 2026 treffen hochklassige Wettkämpfe auf ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm – eine Mischung, die Oberhof seit Jahren zum festen Treffpunkt für Biathlonfans macht.

Die Tribünen beben bei jedem Treffer am Schießstand, an den Strecken werden die Athleten lautstark zu Höchstleistungen angefeuert: Kurz nach dem Jahreswechsel wird die ARENA am Rennsteig erneut zum Zentrum des Biathlonsports. **Vom 8. bis 11. Januar 2026** gastiert der BMW IBU Weltcup Biathlon im Thüringer Wald und begeistert sowohl die Fans vor Ort als auch ein Millionenpublikum vor den Bildschirmen.

Wenige Wochen vor den Olympischen Winterspielen in Mailand/Cortina nutzen die besten Skijägerinnen und Skijäger der Welt die Wettkämpfe, um ihre Form zu testen und sich auf die kommenden Herausforderungen einzustellen. „Unsere Strecken gelten als anspruchsvoll. Ein Sieg in Oberhof hat deshalb besonderes Gewicht“, sagt Bernd Wernicke, OK-Chef und Geschäftsführer der Oberhofer Sport und Event GmbH (OSE).

Offiziell eingeläutet wird das Wintersporthighlight bereits am Mittwoch, 7. Januar 2026 ab 19 Uhr mit der Eröffnungsfeier auf dem Stadtplatz Oberhof. Hier stimmen sich die Fans auf vier spannende Wettkampftage ein, während das deutsche Team – darunter die Lokalmatadoren Vanessa Voigt und Philipp Horn – ebenso begeistert empfangen wird wie die internationale Konkurrenz.

Sechs Wettkämpfe

Am Donnerstag, 8. Januar 2026 um 14.10 Uhr starten die Männer im fesselnden Sprint in ihre erste Prüfung am Grenzadler. Am Freitag, 9. Januar 2026 um 14.25 Uhr treten die Frauen den Sprint an. Im Kampf gegen die Uhr entscheiden oft

nur wenige Sekunden über Sieg oder Rückstand.

Am Samstag, 10. Januar 2026 geht der Weltcup in seine entscheidende Phase: Die Verfolgung der Männer um 12 Uhr und die Staffel der Frauen um 14.25 Uhr stehen auf dem Programm. Enge Entscheidungen, spannende Führungswechsel und eine mitfeuernde Kulisse: Diese Rennen versprechen Nervenkitzel und Spannung pur. Am Sonntag, 11. Januar 2026 gehört die Bühne noch einmal den Staffelherren um 11 Uhr und der Verfolgung der Frauen um 14.30 Uhr – ein emotionaler Abschluss des Weltcups, der bereits seit 35 Jahren in Thüringen ausgetragen wird. Tickets für die Wettkämpfe gibt es online im **Ticketshop unter <https://tickets.events-oberhof.de>**.

Winterstimmung im Höttendorf

Doch das sportliche Geschehen ist nur ein Teil dessen, was Oberhof an diesen Weltcup-Tagen so besonders macht. Rund um die Wettkämpfe entsteht im Höttendorf und in der gesamten Stadt eine winterliche Atmosphäre, die Fans aus aller Welt zusammenbringt. Jeden Wettkampftag lädt das Höttendorf mit regionalen Spezialitäten, einem Fanshop und vielen Mitmach-Stationen zum Verweilen ein. Auf der Thüringer Wald Eventbühne sorgen Live-Acts für echte Gänsehautatmosphäre: Am 9. und 10. Januar heizt das Brüder-Duo Mitchy und André, bekannt aus der TV-Sendung „The Voice of Germany“, dem Publikum ordentlich ein. Am 11. Januar übernimmt die Mountain Crew das musikalische Zepter und verwandelt das Dorf in eine Partyzone unter freiem Winterhimmel.

Abgerundet werden die Weltcup-Tage von den Sieger-ehrungen der beiden Sprint-Rennen am Freitag und der Siegerehrung der Männer-Verfolgung und Frauen-Staffel am Samstag. Sie finden jeweils ab 19.30 Uhr auf dem Stadtplatz Oberhof statt. Danach lädt das Festzelt zum Weiterfeiern ein.

Unser HIGHLIGHT seid IHR!

Prachtregion FOTOAKTION



VOM 8. BIS 11. JAN. 26 HIER MITMACHEN:
www.goto.fotoshare.online/Schmalkalden-Meiningen

unter www.goto.fotoshare.online/Schmalkalden-Meiningen **mitmachen.**

2. Den eigenen Biathlon-Moment auf dem persönlichen Social Media teilen – mit dem Hashtag **#Prachtregion**.
3. Den Prachtregion-Stand im Höttendorf in der ARENA am Rennsteig besuchen.
4. Posting vorzeigen und ein tolles Giveaway direkt vor Ort abholen.

Als besonderes Extra verlost die Prachtregion unter allen Teilnehmenden ein Wellnesswochenende für zwei Personen im Aktiv & Vital Hotel Thüringer Wald. Zusätzlich präsentiert sich die Prachtregion am Stand gemeinsam mit den Tourist-Informationen der Region und informiert über ganzjährige Ausflugsziele, Unterkünfte und weitere Highlights für den nächsten Besuch im Thüringer Wald.

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@ira-sm.de zu richten.

Fortsetzung der Titelseite: Ehrenamtsgala 2025: Landrätin würdigt 42 engagierte Bürgerinnen und Bürger

Den Ehrenbrief des Freistaats erhielt:

Michael Willi Winterstein (Grabfeld/Schwicker- hausen)

Er engagiert sich seit Jahrzehnten in der Freiwilligen Feuerwehr Schwickerhausen und der Gemeinde Grabfeld sowie beim BRK Kreisverband Bad Neustadt. Zudem setzt er sich seit vielen Jahren unermüdlich als Ortsteilbürgermeister von Schwickerhausen sowie als Gemeinderat ein, um Vorhaben im Ort voranzubringen.



Stellvertretend für Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt verlieh Landrätin Peggy Greiser den Ehrenbrief des Freistaates Thüringen an Michael Willi Winterstein aus Schwickerhausen.

Die Ehrenmedaille der Landrätin erhielten zehn Persönlichkeiten, die Herausragendes leisten:

Gisela Ruck (Rhönblick)

Seit vielen Jahren stärkt sie das kulturelle Leben in Wolmuthausen und Stedtlingen: durch Vorlesestunden, Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren sowie die enge Zusammenarbeit mit der Stadt- und Kreisbibliothek. Ihr Einsatz macht Literatur für alle Generationen zugänglich.

Ursula Wenk (Meiningen)

Sie prägt die Selbsthilfegruppe „Leben mit Schmerzen“ seit 2004, insbesondere durch die sportliche Anleitung der Bewegungsbabgruppen. Neue Mitglieder finden durch ihre offene Art sofort Anschluss.

Erna Baumgarten (Meiningen/Wallbach)

Über Jahrzehnte engagiert im Behindertenverband sowie im kirchlichen Leben, bringt sie Menschen zusammen, bietet Rat und Unterstützung und fördert den sozialen Zusammenhalt in eindrucksvoller Weise.

Thomas Nimscholz (Meiningen)

Seit über 35 Jahren prägt er die Entwicklung des Judo-sports im Landkreis – als Trainer, Prüfer, Organisator und Vorstandsmitglied. Sein Wirken hat Generationen von Sportlerinnen und Sportlern geprägt.

Gabriele Schneider (Zella-Mehlis)

Als „gute Seele“ des Wintersports unterstützt sie Sportlerinnen und Sportler seit Jahrzehnten und hält als Finanzverantwortliche den SC Motor Zella-Mehlis verlässlich zusammen.

Marco Amborn (Schmalkalden)

Seit 25 Jahren ist er zentrale Stütze des Katastrophenschutzes im Landkreis – als Kreisbereitschaftsleiter, Zugführer und Organisator überregionaler Wettbewerbe. Sein Engagement steht beispielhaft für gelebte Verantwortung.

Sebastian Schneider (Floh-Seligenthal)

Seit 2008 gestaltet er das DRK-Jugendrotkreuz und die Bereitschaftsarbeit maßgeblich mit, bildet Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus und engagiert sich überregional im Sanitätsdienst und in Präventionsprojekten.

Lutz Heusing (Floh-Seligenthal)

Als langjähriges Vorstandsmitglied des Schmalkalder Wandervereins ist er tragende Kraft bei Bau- und Organisationsaufgaben an der Jahnhütte und ein verlässlicher Motor für das Vereinsleben am Rennsteig.

Bernd Wörzberger (Steinbach-Hallenberg/ Viernau)

Über Jahrzehnte war er prägende Führungskraft der Freiwilligen Feuerwehr und als Kreisbrandmeister ein verlässlicher Ansprechpartner für Brand- und Katastrophenschutz im gesamten Landkreis.

Eberhard Köhler (Roßdorf/Rhön)

Seit mehr als 30 Jahren verkörpert er mit außergewöhn-

licher Wärme und Authentizität den Weihnachtsmann – für Generationen von Kindern ein prägendes Erlebnis und ein besonderes Zeichen ehrenamtlicher Herzensarbeit.

Folgende 31 Bürgerinnen und Bürger wurden für ihr langjähriges, regelmäßiges und besonderes Engagement mit der Thüringer Ehrenamtscard ausgezeichnet:

Gerda Wunderlich (Steinbach-Hallenberg)

Seit über 20 Jahren bereichert sie das kulturelle Angebot im Heimathof durch das „Montagskino“ und zeigt herausragendes Engagement für Film- und Kulturvermittlung.

Olaf Liebe (Schwallungen)

In der Kulturförderung im ländlichen Raum wirkt er seit vielen Jahren in Finanzverwaltung, Schauspielprojekten und Kinder- und Jugendangeboten. Zudem engagiert er sich seit 25 Jahren im Mietverein Meiningen.

Horst Wilhelm (Meiningen)

Er unterstützt seit acht Jahren die Vereinsarbeit im Kulturbereich als Schauspieler, Gestalter und Organisator. Zugleich ist er seit über 40 Jahren aktiver Blutspender.

Jessica Rutter (Meiningen)

Sie engagiert sich mit großer Energie für Menschen mit Behinderungen, die Umsetzung der UN-BRK, Inklusion und zusätzlich in der Feuerwehr.

Inge Hörlein (Breitungen)

Sie begleitet täglich schwerkranke und bedürftige Menschen, übernimmt Arztbesuche, unterstützt finanziell und ist eine verlässliche Stütze für viele – ein beeindruckendes Beispiel gelebter Nächstenliebe.

Renate Herdmann (Steinbach-Hallenberg)

Seit der Gründung der Tafel Schmalkalden leistet sie unverzichtbare Arbeit bei der Lebensmittelverteilung, Organisation und Betreuung – seit 18 Jahren eine tragende Säule.

Ramona Ritz (Zella-Mehlis)

Seit vielen Jahren engagiert sie sich im Tierschutz und setzt sich mit großem Herzen für den Schutz und die Versorgung von Tieren ein.

Ilselore Kirchner (Meiningen/Herpf)

Sie prägt das kirchliche Leben als Küsterin, Gästeführerin, Chormitglied und Vorsitzende des Gemeindekirchenrates. Ihr Einsatz hält die Kirche lebendig.

Frank-Olaf Klementa (Meiningen)

Als engagierter Vertreter des VdK macht er soziale Anliegen sichtbar, setzt Bildungsprojekte um und stärkt die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen im gesamten Landkreis.

Uljana Werner (Meiningen)

Sie unterstützt intensiv den Nachwuchs- und Vereinssport, organisiert Fahrten, Betreuung und Großveranstaltungen und bringt ihre Mehrsprachigkeit ein – eine unverzichtbare Kraft für Kinder und Vereine.

Ute Münch (Brotterode-Trusetal)

Seit vielen Jahren sorgt sie in der Kreisverkehrswacht für verlässliche Organisation von Veranstaltungen, Abrechnung und Planungen – ein unverzichtbarer Beitrag zur Verkehrssicherheitsarbeit.

Nicole Petter (Floh-Seligenthal/ Schnellbach)

Sie begleitet Familien mit schwerstbehinderten Kindern, übernimmt Nachtbetreuung und hilft im Hospiz – ein stilles, aber tief wirkendes Ehrenamt.

Brigitte Bauer (Grabfeld/Jüchsen)

Als Vorsitzende des DRK-Seniorenklubs gestaltet sie seit vielen Jahren ein aktives und herzliches Gemeinschaftsleben und begleitet Seniorinnen und Senioren persönlich.

Nicolas Bieber (Grabfeld/ Wolfmannshausen)

Seit früher Jugend ist er musikalische Stütze des Kirchortes – Organist, Küster, Chorleitervertretung, Leiter einer Jugendband und Kirmes-Organisator.

Michael Glienke (Schmalkalden/ Wernshausen)

Seit über 25 Jahren führt er als Schatzmeister die Finanzen des Sportvereins Wernshausen präzise und zuverlässig.

**Timea Zimmer
(Meiningen)**

Als langjährige Organisatorin, Kuratorin und Gestalterin im Kunstverein NEKST bringt sie kulturelle Impulse in die Stadt und schafft lebendige Kulturangebote.

**Helmut Erdenbrecher
(Meiningen)**

Seit 1990 aktiver Rhönklub-Wanderer, Organisator und langjähriger Hüttenwart. Sein Einsatz sichert den Erhalt der Meininger Hütte und vieler Wanderangebote.

**Simone Sillmann
(Zella-Mehlis)**

Als Übungsleiterin der Herzsportgruppe motiviert sie zwei Sportgruppen und bereichert das Vereinsleben mit neuen Ideen und hoher Zuverlässigkeit.

**Klaus-Peter Schmidberger
(Zella-Mehlis)**

Seit mehr als 30 Jahren sorgt er als Zeugwart für funktionierende Sportstunden, gepflegte Geräte und aktive Vereinsarbeit.

**Konstanze Schmidt
(Wasungen)**

Seit der Gründung des Behindertenverbandes prägt sie die Vorstandarbeit, Finanzverwaltung und kommunale Gremienarbeit – ein verlässlicher Pfeiler der Selbstvertretung.

**Anke Jonasch
(Rippershausen)**

Gründungsmitglied und aktive Mitgestalterin des Behindertenverbandes, zuständig für Beitragsskassierung und engagierte Vertreterin in kommunalen Netzwerken.

**Margot Hoffmann
(Schwarza)**

Als Schatzmeisterin und verlässliche Unterstützerin der SHG Osteoporose prägt sie das Gruppenleben seit vielen Jahren.

**Monika Hengelhaupt
(Schwarza)**

Seit 2018 Schriftführerin und Datenschutzbeauftragte der SHG Osteoporose, organisatorisch stark und persönlich zugewandt – insbesondere durch ihre Mitgliederbetreuung.

**Petra Bodenstein
(Meiningen)**

Sie sicherte die Fortführung der SHG Schmerz I durch die Übernahme der Finanzarbeit und begleitet Betroffene zuverlässig und einfühlsam.

**Virena Kümpel
(Meiningen/Stepfershausen)**

Trotz eigener gesundheitlicher Einschränkungen leitet sie die SHG Diabetes in Meiningen seit vielen Jahren, organisiert Treffen, Vorträge und die Kassenführung.

**Astrid Mahler
(Meiningen)**

Seit Jahrzehnten prägt sie die Wasserfreunde, unterstützt Herzsport- und Reha-Gruppen und ist zudem bei Blutspendedateinen aktiv.

**Angela Senf
(Meiningen/Dreißigacker)**

Seit 2010 verantwortlich für die Bewegungsbäder und seit 2017 Leiterin der SHG – stets im engen Austausch mit Mitgliedern und Behörden.

**Traude Pfaff
(Breitungen)**

Als langjährige Kirchenrätin prägt sie Gemeindeleben, organisiert Gratulationen und wirkt zuverlässig in Synode und Chor mit.

**Helga Schleicher
(Breitungen)**

Sie ist in mehreren Vereinen aktiv, unterstützt Traditionspflege und Veranstaltungen und bereichert das kulturelle Leben der Gemeinde.

**Renate Hoßfeld
(Breitungen)**

Als Kassiererin des Rhönklubs, Wahlhelferin und Bewahrerin der Mundart stärkt sie Kultur, Identität und Gemeinschaft.

**Detlev Leyh
(Breitungen)**

Seit 29 Jahren Vorsitzender der Bürgerfreunde Frauenbreitungen, organisiert Veranstaltungen und ist ein wichtiger Motor kommunaler Zusammenarbeit.



Starke Zahl, starkes Engagement: 42 verdiente Bürgerinnen und Bürger wurden für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement durch Landrätin Peggy Greiser ausgezeichnet.



AXA Winterwochen Thüringen 2026

08.-25.01.2026 in Oberhof

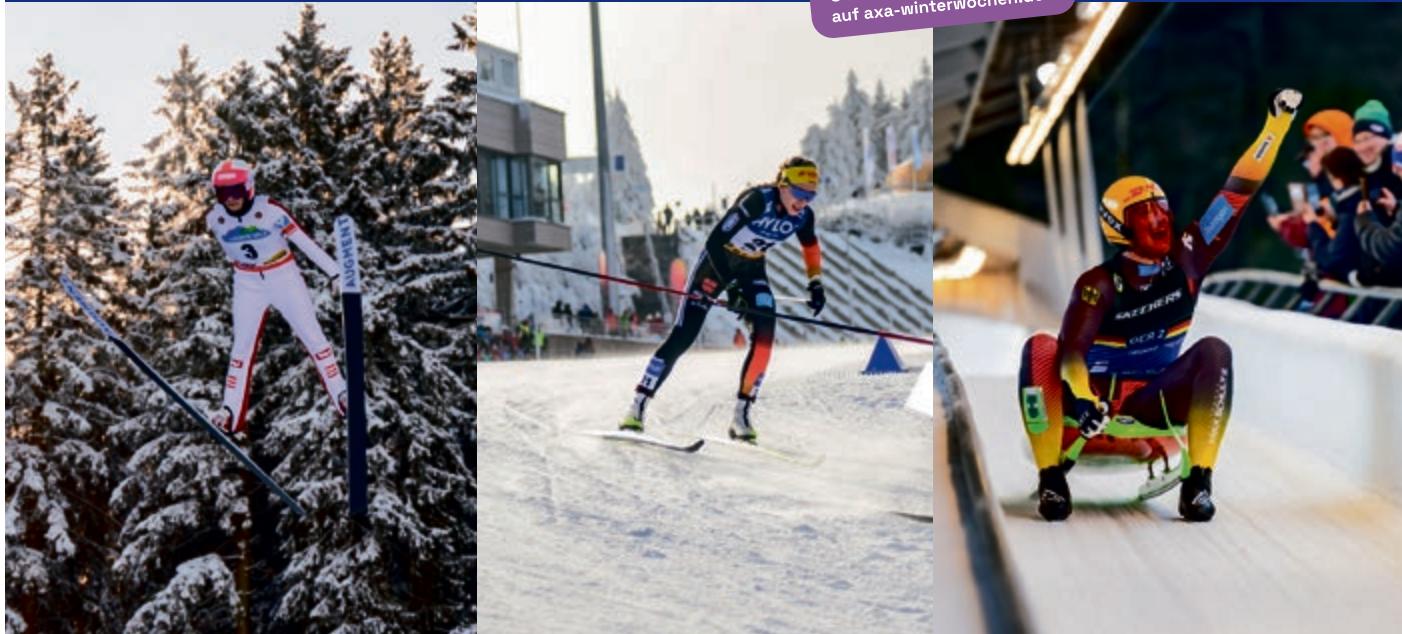
3 Wochen 5 Weltcups 1 Erlebnis, das verbindet

Die AXA Winterwochen sind das größte Wintersport-Event vor den Olympischen Spielen 2026 – ein einzigartiges Mehrtages-Event mit fünf Weltcups in drei Wochen, das Sportler:innen und Fans aus aller Welt zusammenbringt.



Weltklasse in Serie

Jetzt Ticket sichern
auf axa-winterwochen.de



Viessmann FIS Weltcup Nordische Kombination

Sa · 17. Januar 2026
Sprung Normalschanze
Damen 5 km Gundersen
Herren 10 km Gundersen

So · 18. Januar 2026
Sprung Normalschanze
Damen 5 km Gundersen
Herren 10 km Gundersen

COOP FIS Langlauf Weltcup

Sa · 17. Januar 2026
Sprint Qualifikation Freistil
Sprint Finals Freistil

So · 18. Januar 2026
10 km Damen & Herren
Intervallstart Classic

EBERSPÄCHER Rodel Weltcup

Sa · 17. Januar 2026
Einzel Damen & Herren

So · 18. Januar 2026
Doppel Damen & Herren
Teamstaffel

Fr · 23. Januar 2026
Einzel Damen & Herren

Sa · 24. Januar 2026
Doppel Damen & Herren
Mixed Einzel & Doppel

Impressum

Oberhofer Sport und Event GmbH
Am Grenzadler 7
98559 Oberhof
events-oberhof.de

TSBV Oberhof-event GmbH
Alte Ohrdruffer Straße 6
98559 Oberhof
tsbv.de

Fotos:
C. Heilwagen – BSD/TSBV/TWZ/OSE
Deutscher Skiverband

axa-winterwochen.de

AXA Winterwochen – Thüringen 2026: Jetzt Tickets für die Weltcups sichern!

Weitenjagd auf der Schanze, heiße Duelle in der Loipe und rasante Fahrten im Eiskanal: All das versprechen die AXA Winterwochen - Thüringen 2026.

Der Höhepunkt: Am 17. und 18. Januar 2026 sind mit dem COOP FIS Langlauf-Weltcup, dem Viessmann FIS Weltcup Nordische Kombination und dem EBERSPÄCHER Rodel-Weltcup gleich drei spannende Sportarten in Oberhof vereint - bisher ein Novum in der Wintersportwelt.

Kurz vor dem Start der Olympischen Winterspiele in Mailand/Cortina haben Wintersportfans die Chance, die besten Athletinnen und Athleten der Welt hautnah im Thüringer Wald zu erleben.

Mit den **Kombitickets** können Fans alle Wettkämpfe an einem Tag erleben - für 27

Euro (Erwachsene) bzw. 10 Euro (Kinder zwischen 10 und 16 Jahren) pro Wettkampftag. Für Familien mit zwei Erwachsenen und mindestens zwei Kinder empfiehlt sich das **AXA-Familienticket** für 65 Euro pro Wettkampftag.

Neben Kombitickets für alle Wettkämpfe an den drei Sportstätten sind auch Einzeltickets zu haben. Fans können sich ihre Tickets online unter www.axa-winterwochen.de sichern.

Der **Eintritt für den COOP FIS Langlauf-Weltcup und den Viessmann FIS Weltcup Nordische Kombination** beträgt zusammen 20 Euro für Erwachsene ab 16 Jahren pro Wettkampftag. Kinder im Alter zwischen 10 und 16 Jahren zahlen 10 Euro, Kinder unter 10 Jahren erhalten kostenfreien Eintritt.

VIP-Tickets sind für 150 Euro (Erwachsener ab 16 Jahre) bzw. 90 Euro für Kinder zwischen 4 und 16 Jahren erhältlich.

„Wir freuen uns darauf, wenn die Fans wieder mitfeiern und die einzigartige Atmosphäre an der Schanze und im Stadion spürbar machen. Jeder, der dabei ist, wird Teil eines besonderen Events in Oberhof“, sagt Bernd Wernicke, Geschäftsführer der Oberhofer Sport und Event GmbH (OSE), die die FIS-Veranstaltungen im Auftrag des Deutschen Skiverbands mit dem Thüringer Skiverband e.V. auf die Beine stellt.

Der **Eintritt zu den EBERSPÄCHER Rodel-Weltcups am 17./18. Januar und 23./24. Januar 2026** beträgt 15 Euro für Erwachsene, Kinder unter 10 Jahren haben freien Eintritt.



Weitere Informationen zu VIP-Tickets sowie Ermäßigungen für Schüler, Studierende und Menschen mit Beeinträchtigungen sind auf der Website des Thüringer Schlitten- und Bobsportverbands (TSBV) verfügbar.

Auch bei den Verantwortlichen des Rodel-Weltcups ist die Vorfreude groß. „Der Rodelsport lebt von Nähe, Tempo und Emotionen - und genau das können die Zuschauer bei uns hautnah erleben. Wir laden alle Fans ein, die Stars der Szene auf der Eisbahn anzufeuern und gemeinsam ein wahres Wintersportfest zu feiern“, sagt Erik Weick vom Thüringer Schlitten- und Bobsportverband (TSBV).

axa-winterwochen.de

Weitere Verbesserungen stärken Aufenthaltsqualität und Betrieb des Schullandheims – Dank an Landratsamt und beteiligte Firmen

Das Schullandheim des Landkreises Schmalkalden-Meiningen konnte auch in diesem Jahr wichtige bauliche Verbesserungen verzeichnen. „Wir danken dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen – insbesondere dem Fachdienst Bau- und Gebäudeverwaltung – für die erneute Unterstützung durch zielgerichtete Investitionen, die den Betrieb und die Aufenthaltsqualität nachhaltig stärken“, freut sich die Leiterin des Schullandheims, Cornelia Eff.

Fachgerechte Umsetzung

Ein zentrales Projekt war die Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Umfeld des Geländes. Dadurch hat sich die Parksituation für Mitarbeitende, Gäste und den Lieferverkehr spürbar entspannt. Ebenfalls abgeschlossen wurde die Sanierung des Fußbodens in einem Kellerraum, der nun wieder sicher und vielseitig nutzbar ist. Das Schullandheim spricht zudem den ausführenden Firmen Werragrün und Heinrich Schmid Suhl seinen Dank aus. Beide Unternehmen haben die Maßnahmen zuverlässig und fachgerecht umgesetzt und damit wesentlich zum Gelingen beigetragen. In Kürze wird außerdem ein neuer, leistungsstärkerer Ge-



Durch die Schaffung von zusätzlichen Stellflächen hat sich die Parksituation am Schullandheim spürbar verbessert.

schirrspüler in der Küche in Betrieb gehen. Die moderne Technik erleichtert die Arbeitsabläufe des Hauspersonals und sorgt für noch effizientere Abläufe im Küchenbetrieb.

Die Investitionen des Landratsamtes verdeutlichen die

Wertschätzung für das Schullandheim und seine wichtige Rolle in der außerschulischen Bildungsarbeit. „Diese Unterstützung gibt unserem Team Rückenwind und bestätigt die Bedeutung unserer Einrichtung für die Region“, so Eff. Mit den aktuellen Maßnahmen

bleibt das Schullandheim ein attraktiver und verlässlicher Ort für Lernaufenthalte, Gemeinschaftserlebnisse und pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Landkreis und darüber hinaus.

Fünf Preisträger für herausragendes Engagement in der Denkmalpflege geehrt

Landrätin Peggy Greiser hat am Montag, den 24. November 2025, im feierlichen Ambiente des „Damenstifts“ in Wasungen fünf außergewöhnliche Projekte mit dem Denkmalpreis des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ausgezeichnet. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörde und des Denkmalbeirats überreichte sie die Preise an zwei private Eigentümer, die Gemeinde Grabfeld, das Thüringer Forstamt Schmalkalden sowie die Stadtwerke Schmalkalden GmbH – alleamt Vorbilder im Erhalt und in der behutsamen Restaurierung historischer Bausubstanz.

Würdigung des kulturellen Erbes

In ihrer Ansprache betonte Landrätin Peggy Greiser die Bedeutung der Denkmalpflege für den Landkreis: „Jedes restaurierte Gebäude ist ein sichtbares Zeichen unserer Identität und Kultur, das die Region bereichert und unsere Geschichte lebendig hält. Deshalb hat der Denkmalschutz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen einen hohen Stellenwert.“ Sie hob insbesondere das außergewöhnliche Engagement der Preis-

träger hervor, die finanzielle Verantwortung, handwerkliche Kompetenz und viel Herzblut in ihre Projekte eingebracht hätten.

Auszeichnung für fünf herausragende Projekte

Alle Preisträger erhielten eine Urkunde, eine Denkmalplakette und eine Geldprämie von jeweils 500 Euro. Die Auswahl erfolgte nach sorgfältiger Prüfung des Denkmalstatus, der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sowie der handwerklichen und denkmalpflegerischen Qualität. Auch das persönliche Engagement spielte eine maßgebliche Rolle – bewertet durch den ehrenamtlichen Denkmalbeirat des Landkreises.

Die diesjährigen Preisträger sind:

Stefanie und Christopher von Hugo *Sanierung des „Kornhauses“ als Teil von Schloss Herrenbreitungen*

Nach vier Jahren Bauzeit wurde der erste Bauabschnitt – das sogenannte Kornhaus – als Büro- und Beherbergungsbereich mit wiederhergerichtetem Festsaal erfolgreich abgeschlossen. Der Rückbau späterer Einbauten

ließ Raumgefüge und Farbwirkung der Renaissance erneut erstrahlen. Aufwendige brandschutztechnische Vorgaben wurden mit großem Feingefühl umgesetzt, etwa durch die Ertüchtigung des historischen Treppenhauses mit gläsernem Raumabschluss oder anspruchsvolle Türlösungen.

Besonders anerkennenswert sind die zahlreichen statischen Instandsetzungen mit historischen Holzverbindungen sowie der gelungene Einklang moderner Baukunst mit altem Gemäuer. Die Vergabe vieler Aufträge an regionale Firmen stärkt zugleich die Verbundenheit der Bevölkerung mit diesem bedeutenden Denkmal.

Martin Hartmann

Denkmalgerechte Sanierung eines Fachwerkhauses in Rohr, Linde 3

Sieben Jahre lang stand die Hofstelle leer, das Grundstück war überwuchert, Fachwerk, Dach und Fenster stark geschädigt. Mit großem persönlichem Einsatz hauchte Martin Hartmann dem Fachwerkhaus neues Leben ein. Dach, Sparren und Ziegel wurden erneuert, das Holzfachwerk gereinigt, ausgebessert und instandgesetzt. Längsrisse

in Holzbalken wurden fachgerecht gekeilt, Fenster und Gefache aufgearbeitet und die Fassade nach historischem Farbkonzept neu gefasst.

Das Ergebnis zeigt eindrucksvoll, wie fachkundige Restaurierung ein scheinbar verlorenes Denkmal wieder zum Schmuckstück des Ortsbildes machen kann – ein würdiger Anlass für die Verleihung des Denkmalpreises.

Gemeinde Grabfeld

Sanierung des Keller- geschoßes, der Neben- gelasse und Außenanlagen des „Unteren Schlosses“ in Bibra

Das Untere Schloss prägt das Ortsbild von Bibra und ist vollständig unterkellert. Über Jahrzehnte durchgeführte Veränderungen hatten die Statik des Kreuzgewölbes und seiner Rundpfeiler stark beeinträchtigt. Die Gemeinde ließ die gefährdeten Bereiche umfassend sichern – technisch anspruchsvoll und erfolgreich umgesetzt mit Unterstützung mehrerer Fachleute.

Auch die Nebengelasse sowie der Hof- und Parkbereich wurden hochwertig und denkmalgerecht gestaltet, unter anderem mit Natursteinpflaster. Für die sanierten Räume stehen bereits



Die Gewinner des diesjährigen Denkmalpreises feiern zusammen mit den Mitgliedern des Denkmalbeirats, Mitarbeitern der Unteren Denkmalbehörde, Wasungsens Bürgermeister Thomas Kästner als Gastgeber und Landrätin Peggy Greiser ihre Auszeichnung.

Nutzungsideen für Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen oder private Feiern im Raum. Die Verbindung aus Gebäudesicherung, Denkmalpflege und zeitgemäßer Nutzung überzeugte die Jury vollends.

Stadtwerke Schmalkalden GmbH

Sanierung der „Historischen Post“ in Schmalkalden

Das historische Postgebäude am Altmarkt wurde zwischen 2021 und 2024 umfassend erneuert – trotz der pandemiebedingten Herausforderungen und steigender Baukosten. Die Sandsteinfassade wurde gereinigt und restauriert, historische Innen türen und Dielenböden erhalten, die markanten Treppenhäuser bewahrt. Der Haupteingang erhielt ein neues, vertikal durchgehendes Fassadenelement, das sich

harmonisch in die historische Struktur einfügt.

Neben statischen Sicherungen wurde das Gebäude brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Heute bietet es moderne Büros und zwei Wohnungen – ein gelungenes Beispiel dafür, wie ein öffentliches Gebäude historischen Charakter und zeitgemäße Nutzung verbinden kann.

Thüringer Forstamt Schmalkalden

Sanierung des Mauerabschnitts mit Torbogen am Schlossberg 11, Schmalkalden

Der Torbogen im äußeren Mauerring von Schloss Wilhelmsburg, vermutlich um 1600 entstanden, war stark geschädigt. Der Thüringen Forst ließ das Tor vollständig abtragen, beschädigtes Material aussortieren und die Struktur

mit passendem Sandstein wiederaufbauen. Zugleich wurde die Durchfahrtshöhe um etwa 60 Zentimeter erweitert – eine funktionale Verbesserung, die heute auch Rettungsdienst, Feuerwehr und Handwerksbetrieben zugutekommt.

Die Maßnahme fügt sich in die umfassende Restaurierung der Schlossanlagen ein und trägt wesentlich zur Bewahrung eines der bedeutendsten Renaissance-Ensembles Deutschlands bei.

Investition in Zukunft, Kultur und regionale Wirtschaft

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen würdigte nicht nur herausragende Projekte in Form des Denkmalpreises, sondern unterstützt die Denkmalpflege als einer von ganz wenigen Land-

kreisen in Deutschland auch finanziell – und das selbst unter schwierigen Haushaltsbedingungen. Jährlich stehen 150.000 Euro an Fördermitteln bereit. „Diese Zuschüsse stärken nicht nur die Identität unserer Region, sondern lösen Investitionen im hohen sechs- bis achtstelligen Bereich aus, von denen insbesondere lokale Handwerksbetriebe profitieren“, so Landrätin Greiser.

Im Jahr 2025 wurde der Maximalbetrag vollständig ausgeschöpft. Die Zuschüsse des Landkreises ermöglichen so gemeinsam mit den Eigenanteilen der Eigentümer Gesamt-Investitionen in Höhe von rund 800.000 Euro. Damit leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Der Pflegestützpunkt informiert:

Gemeindesprechstunde zum Thema Pflege am 29. Januar 2026 in Untermaßfeld

Am **Donnerstag, den 29. Januar 2026**, bietet der Pflegestützpunkt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Zeitraum **von 14:00 bis 17:00 Uhr** eine Gemeindesprechstunde zum Thema Pflege im **Bürgerhaus, Teichstraße 11** in 98617 **Untermaßfeld**, an.

Während der Gemeindesprechstunde können Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, ins Gespräch kommen und ihre Anliegen und Fragen rund um das Thema Pflege vortragen sowie eine individuelle Vor-Ort-Beratung erhalten.

In der Pflegeberatung geht es um alle Fragen, die im Zu-

sammenhang mit einer Pflegesituation auftreten können, z.B.:

- Was ist zu tun bei drohender oder bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit?
- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Leistungen von der Pflegekasse gibt es?
- Woher und von wem bekomme ich welche pflegerische Unterstützung?

Die Gemeindesprechstunde stellt ein wohnwortnahes Beratungsangebot dar und steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises offen. Die Beratung erfolgt unabhängig



Die Träger des Pflegestützpunktes sind die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen in Thüringen und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf Grundlage des § 7c SGB XI.



von der Kassenzugehörigkeit und ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle zum Thema Pflege, die vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie den Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Bitte beachten:
Eine Vor-Ort-Beratung im Rahmen der Gemeindesprechstunde ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, unter der Telefonnummer 03693/485 8544 möglich.

NACHRUF

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“

In tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter und geschätzten Kollegen

Karsten Bauerschmidt

Karsten Bauerschmidt war für uns ein Fels in der Brandung – ein verlässlicher, gutherziger und fleißiger Mitarbeiter, der seinen Kollegen stets helfend zur Seite stand. Seit 2006 gehörte er dem Jobcenter an und war mit dessen Übergang in die kommunale Trägerschaft seit dem 1. Januar 2012 für den Landkreis tätig, wo er sich im Fachdienst Sicherung des Lebensunterhaltes Meiningen mit größter Sorgfalt um die ihm übertragenen Aufgaben kümmerte.

Seinen frühen Tod bedauern wir zutiefst. Mit ihm verlieren wir einen besonderen Mitmenschen, dessen herzliche und hilfsbereite Art wir sehr vermissen werden.

Wir werden Karsten Bauerschmidt in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und allen Angehörigen – in Gedanken sind wir bei ihnen.

**Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
der Personalrat und die Landrätin
des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen**

Unternehmensbesuche der Landrätin:

Regional verankert, international auf Wachstumskurs: Landrätin Peggy Greiser zu Besuch bei der Dietsch Polstermöbel GmbH

Am 13. November 2025 besuchten Landrätin Peggy Greiser und Wirtschaftsförderin Ulrike Steinmetz die Dietsch Polstermöbel GmbH in Springstille. Empfangen wurden sie von Geschäftsführer Christian Maurer, der das Unternehmen seit rund zwei Jahren in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Produktentwicklung führt, sowie seinem Geschäftsführerkollegen Christoph Minow (Operations, Einkauf, Finance) und Marketing Manager Kevin Sittig.

Dietsch hat sich in den vergangenen Jahren als Spezialist für maßgeschneiderte Polstermöbel positioniert und seine internationale Ausrichtung geschärft. „Wir haben unsere Vertriebsstrukturen in der Schweiz, Österreich und Skandinavien erfolgreich aufgebaut. Weitere europäische Länder werden folgen“, so Christian Maurer. Zugleich erläuterte er der Landrätin die derzeitigen Marktmechanismen: Das Kaufverhalten der europäischen Verbraucher habe sich spürbar verändert. Möbel gelten heute stärker

als langlebige Investitionsgüter – und Anschaffungen können aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten, internationaler Spannungen, einer ausgeprägten Sparneigung sowie weniger Umzügen und Neubauten häufiger hinausgeschoben werden.

Diese Entwicklungen hätten auch bei Dietsch zu einer breiteren Aufstellung geführt. Neben privaten Endkunden spielen inzwischen das Objektgeschäft – etwa mit der Ausstattung von Hotellerie, Gastronomie und Gesundheitsbereichen – sowie die wachsende Exporttätigkeit eine immer bedeutendere Rolle.

Landrätin Greiser zeigte sich beeindruckt von der Dynamik und Anpassungsfähigkeit des mittelständischen Unternehmens. Besonders positiv hob sie die Weiterentwicklung der Unternehmenskommunikation hervor. Dietsch ist es gelungen, neue Talente ins Team zu integrieren, die frische Impulse einbringen und die digitale Außendarstellung über Social Media und moderne Kommunikationskanäle wesentlich prägen.

Aktuell beschäftigt die Dietsch-Gruppe rund 150 Mitarbeitende aus 18 Nationen. Wie viele Betriebe in Südtüringen steht auch Dietsch vor Herausforderungen im Bereich der Fachkräftegewinnung, insbesondere bei den Polsterern. Um dem entgegenzutreten, beteiligt sich das Unternehmen seit mehreren Jahren am Vietnam-Projekt der IHK und HWK Südtüringen, das jungen Menschen aus Vietnam eine qualifizierte Ausbildung und eine neue Heimat in der Region bietet. Die Landrätin betonte die Bedeutung einer frühen Berufsorientierung und sprach sich dafür aus, Schülerinnen und Schüler stärker für handwerkliche Berufe zu begeistern: „Wir brauchen nicht nur Akademiker – wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte und Handwerker.“

Um Mitarbeitende langfristig zu binden, setzt Dietsch auf innovative Maßnahmen. Dazu zählen u.a. gezielte Wohnraumförderung und regelmäßige Afterwork-Formate mit Tischtennisturnieren oder weitere gemeinsame Veranstaltungen,

die das Miteinander im Team stärken und Abteilungsgrenzen überwinden.

Ein zentraler Schwerpunkt des Unternehmens ist es, die regionale Sichtbarkeit weiter auszubauen. Mit der Eröffnung eines neuen Outlet-Stores in der Schmalkalder Innenstadt präsentiert sich Dietsch nun noch näher am Kunden. Das Angebot ergänzt den etablierten Werksverkauf am Standort Springstille.

Das Sortiment von Dietsch umfasst heute eine große Bandbreite: von modernen, klaren Linien bis hin zu klassischen Hochlehnern. Im Mittelpunkt stehen Qualität und Individualität. „Exzenter Sitzkomfort, hochwertige Stoff- und Lederkollektionen, eine präzise maßgenaue Fertigung und unser eigener Gestellbau bilden das Fundament unserer Arbeit. Unser Anspruch ist es, für jede Wohnsituation das passende Möbel zu entwickeln – zuverlässig, langlebig und mit einem persönlichen Service, den der Möbelhandel seit vielen Jahren an uns schätzt“, so Maurer abschließend.



Regionale Verbundenheit, die man sieht und spürt: Geschäftsführer Christian Maurer (l.) und Marketing Manager Kevin Sittig (r.) berichten Landrätin Peggy Greiser aus 35 Jahren Erfolgsgeschichte, die längst über die Grenzen Thüringens hinausstrahlt.

Mitten drin im Mittelstand: Landrätin zu Besuch bei MDW Weisheit

Mit einem neugierigen Blick hinter die Kulissen und großer Wertschätzung im Gepäck stattete Landrätin Peggy Greiser am 17. November dem mittelständischen Unternehmen MDW Weisheit in Floh-Seligenthal einen Besuch ab. Begleitet von Wirtschaftsförderin Ulrike Steinmetz nutzte sie den Termin der monatlichen Unternehmensbesuche, um einmal mehr zu zeigen, wie wichtig ihr der direkte Austausch mit den Betrieben vor Ort ist. „Ich bin stolz auf unsere Hidden Champions im Landkreis – aber unsere Region lebt von den vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die oft nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen“, betonte die Landrätin.

Familienunternehmen in zweiter Generation

Empfangen wurde die Landrätin von MDW-Geschäftsführer Marc Weisheit, der das Unternehmen gemeinsam mit seinem Bruder Jörg Weisheit führt. MDW Weisheit blickt auf eine lange Tradition zurück: Im August 1990 gründete Vater Dieter Weisheit das Unternehmen mit nur zwei Maschinen. 1993 folgte der Kauf des Grundstücks, auf dem heute die modernen Fertigungs- und Bürohallen stehen.

Das Unternehmen stellt im 2-Schicht-System auf hochmodernen CNC-Maschinen Drehteile für die Automobilindustrie, Medizintechnik, Möbelindustrie sowie Lüftungs- und Brandschutztechnik her. Die Produktion erfolgt dabei mit einem klaren Fokus auf Qualität und Termintreue, Werte, die das MDW

auch heute noch pflegt. Die Kunden sind in ganz Europa verstreut. Das Familienunternehmen setzt auf Kontinuität und ist stolz darauf, dass auch die Frauen der beiden Geschäftsführer sowie Tochter Gina Weisheit im Unternehmen tätig sind – vor allem in den Bereichen Buchhaltung, Auftrags- und Angebotsbearbeitung sowie Vertrieb.

Unsicherheit in herausfordernden Zeiten

Während des Gesprächs wurde in Floh-Seligenthal auch offen über die aktuellen Herausforderungen gesprochen. Die „goldenen Jahre“ zwischen 2010 und 2020 sind längst vorbei. Die Corona-Pandemie ab 2020 brachte nicht nur Kurzarbeit, sondern auch eine stagnierende Auftragslage mit sich. „Die Auswirkungen des Verbrenner-Aus auf die Wirtschaft sind spürbar“, erklärte Marc Weisheit. Trotz einer breiten Aufstellung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, berichten die Geschäftsführer von zunehmenden Schwierigkeiten in sämtlichen Sektoren. Derzeit beschäftigt MDW Weisheit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch verantwortungsbewusste Kurzarbeit konnten bislang Entlassungen vermieden werden. Besonders bedauerlich ist der Mangel an Auszubildenden: In den letzten vier Jahren konnte das Unternehmen keine neuen Azubis gewinnen. Sein letzter Azubi, im Februar ausgelernt, hat seine Ausbildung sehr gut gemeistert, sagt Marc Weisheit mit Stolz.

Der Landrätin ist das Azubi-Problem wohlbekannt und sie betonte, dass sie die Wichtig-



Geschäftsführer Marc Weisheit erläutert Landrätin Peggy Greiser den Produktionsprozess; im Hintergrund Tochter Gina Weisheit, verantwortlich für Angebotserweiterung und Vertrieb bei MDW.

keit einer stärkeren Förderung der mittleren Reife in der Region immer wieder anspreche.

Ein weiteres drängendes Thema, das auch hier zur Sprache kam, sind die gestiegenen Energiekosten. Um diesem Problem entgegenzuwirken, hat das Unternehmen bereits in eine eigene Photovoltaikanlage investiert, die im Sommer bis zu 50 Prozent des Energiebedarfs deckt. Auch eine Umstellung auf LED-

Beleuchtung in der gesamten Produktionshalle wurde vorgenommen, um die Energieeffizienz zu steigern. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Energiepreise und deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens ein zentrales Thema.

Sie würden gerne wieder investieren, sagte Marc Weisheit, sind sich jedoch nicht sicher, in welche Richtung sich der Markt entwickeln wird.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Bildungsfüchse verliehen – Absolventen aus dem Landkreis als Beste ihres Faches geehrt

Die besten Absolventinnen und Absolventen in der dualen Ausbildung sowie der höheren Berufsbildung würdigte die IHK Südthüringen auch in diesem Jahr mit der Auszeichnung „Bildungsfuchs“. Die gläserne Trophäe erhalten diejenigen Prüflinge, die in ihrem Ausbildungsberuf das beste Gesamtergebnis und mindestens 87 von 100 möglichen Punkten in der Abschlussprüfung erzielt haben. 34 Absolventinnen und Absolventen wurden bei der diesjährigen Bestenveranstaltung im Haus der Wirtschaft in Suhl geehrt. Fünf Absolventen der höheren Berufsbildung erhielten zudem als Beste ihres Jahrgangs den Aufstiegsfuchs. Mit dem Bildungsfuchs würdigte die Kammer nicht nur die Prüfungserfolge der ehemaligen Auszubildenden, sondern unterstreicht zugleich das hohe Ausbildungsengagement der Unternehmen und Schulen in der Region.

Ein großer Teil der Ausgezeichneten hat seine Ausbildung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen absolviert. Landrätin Peggy Greiser zeigte sich am Rande der Ehrungsveranstaltung stolz über die hervorragenden Ausbildungsergebnisse: „Um die Zukunft unserer Unternehmen und damit den Erfolg unseres

Wirtschaftsstandortes langfristig zu sichern, brauchen wir qualifizierte Fachkräfte, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen und ihren Beruf zur Berufung machen. Mit Ihrem Fleiß und Ihrer Lernbereitschaft haben Sie dafür den Grundstein gelegt. Ich gratuliere allen Absolventen zu ihren herausragenden Leistungen und danke den Unternehmen und Bildungseinrichtungen für die großartige Unterstützung auf dem Weg dorthin“, so die Kreischefin.

Die Preisträger im Überblick:

Markus Burkhardt – Medien-technologe Druck
Inline Rollenoffset Ploch & Strube GmbH

Lukas Hepp – Bankkaufmann
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Nancy Köhler – Fachkraft für Lebensmitteltechnik
Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH

Alina Carolin Kreissl – Kauffrau im Einzelhandel
HELLWEG Die Profi-Bau- & Gartenmärkte GmbH & Co. KG

Phillip Kutsche – Kaufmann für Büromanagement
BCS Bildungs-Center Südthüringen e.V.

Jonas Ludwig – Werkzeugmechaniker
Rennsteig-Werkzeuge GmbH

Maurice Müller – Industrie-mechaniker
Köberlein & Seigert GmbH

Nicole Münch – Fachfrau für Restaurants und Veran-staltungsgastronomie
Viba sweets GmbH

Duc Huy Nguyen – Trockenbaumonteur
Peter Ausbau GmbH

Thi Huong Lan Nguyen – Fleischerin
Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH Thüringen

Linda Sophie Nickel – Industrie-kauffrau
Viba sweets GmbH

Thi Hoan Pham – Restaurantfachfrau
torrivo e.V. Der Ausbildungspartner

Justin Rheber – Fachkraft für Lagerlogistik
Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH

Chiara Marie Schröder – Kauffrau für Tourismus und Freizeit
Family Hotel Oberhof GmbH

Johannes Tanz – Elektroniker für Geräte und Systeme
Adtran Networks SE

Phillip Kutsche konnte sich zudem über den Sonderpreis als Bester in der dualen außerbetrieblichen Ausbildung freuen. Jonas Ludwig

wurde als bester Absolvent im Ausbildungsberuf Werkzeugmechaniker mit dem erstmals vergebenen Sandvik-Stifterpreis ausgezeichnet. Thi Huong Lan Nguyen brachte es mit ihren Prüfungsergebnissen sogar zur Bundesbesten ihres Berufes.

Weitere Ehrungen

Den Preis für das beste Ausbildungsunternehmen erhielt in diesem Jahr die Family Hotel Oberhof GmbH. Das Unternehmen betreibt das Familienresort „The Grand Green“ und bildet aktuell 15 Auszubildende in drei Berufen aus.

Den Bildungsfuchs für die beste Berufsschule erhielt das Staatliche Berufsbildungszentrum Meiningen. Die Schule wies im Verhältnis von ausgebildeten Prüflingen zur Anzahl der vergebenen Bildungsfüchse die höchste Quote auf.

Mit einem Ehrenpreis für besonderes Engagement in der Berufsorientierung wurde das Meiningen Henfling-Gymnasium geehrt. Ausschlaggebend hierfür waren die vielfältigen Aktivitäten zur Berufsorientierung, die Schüler und Lehrer gemeinsam auf die Beine stellen.



Kluge Köpfe, starke Unternehmen: Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen brachte auch in diesem Jahr eine stolze Zahl an Bildungsfüchsen hervor, die von der IHK Südthüringen mit dem gleichnamigen Preis ausgezeichnet wurden.

Foto: IHK Südthüringen

Kostenlose Ausbildung: Ehrenamtliche Sicherheitsberater für den Landkreis gesucht

Mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und Prävention vor Ort zu fördern, startet im Februar 2026 die thüringenweite „Ausbildung zur:m ehrenamtlichen Sicherheitsberater:in“ in die fünfte Runde. Die Ausbildung wird durch den Landesseniorenrat Thüringen organisiert und mit verschiedenen Partnern wie der Thüringer Polizei und der Verbraucherzentrale Thüringen e. V. umgesetzt.

Bürgernahes Engagement für mehr Sicherheit

Ehrenamtliche Sicherheitsberater unterstützen künftig Polizei, Kommunen und Initiativen bei der Kriminalprävention. Sie stehen Senioren

als niedrigschwellige Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung - etwa bei Fragen zur Einbruchssicherung, zu Betrugsmaschen oder zu Gefahren im digitalen oder öffentlichen Raum. Durch ihre Präsenz tragen ehrenamtliche Sicherheitsberater dazu bei, das Sicherheitsbewusstsein und -gefühl älterer Menschen zu stärken.

Qualifizierte Ausbildung für ehrenamtliches Engagement

Die Ausbildung umfasst acht Module zu Themen wie:

- Kriminalprävention
- Wohnanpassung
- Sicherheit im Straßenverkehr
- Gefahren im Internet
- Selbstschutz und Hilfe bei Betrug

- Kommunikation und Beratung

Die Ausbildung findet größtenteils in Erfurt statt und ist kostenlos. Nach erfolgreichem Abschluss können ehrenamtliche Sicherheitsberater ihr Wissen in Vereinen, Nachbarschaften oder Gemeindeprojekten weitergeben.

Jetzt mitmachen!

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Ehrenamt als Sicherheitsberater oder -beraterin im Landkreis Schmalkalden-Meiningen engagieren möchten, können sich ab sofort direkt beim Landesseniorenrat Thüringen melden.

Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2026.

Das Anmeldeformular ist bitte an Karolin Borrman

per Post an untenstehende Adresse, per Fax (0361/601 37 46) oder E-Mail (borrmann@landesseniorenrat-thueringen.de) zu übersenden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Veranstalter:

Landesseniorenrat Thüringen
Trägerverein:

Verein zur Förderung von Mitwirkung und Teilhabe älterer Menschen in Thüringen e.V.
Schillerstraße 36, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 6013821
www.landesseniorenrat-thueringen.de



Wer sprengt hier was und wen? Kinderschutzfachtage lenken Blick auf „Systemsprenger“

Am 21. und 22. Oktober 2025 fanden im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen die diesjährigen Kinderschutzfachtage statt. Rund 200 Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Pädagogik, Medizin und Justiz waren der Einladung des Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen des Landkreises gefolgt, welches die Veranstaltung organisiert hatte. Im Zentrum der zweitägigen Fachtagung stand das brisante und hochaktuelle Thema „Systemsprenger - Wer sprengt hier was und wen?“

Als Hauptreferent konnte der Experte Prof. Dr. Menno

Baumann von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf gewonnen werden, der in seinem Impulsvortrag die Perspektive auf sogenannte „Systemsprenger“ in der Jugendhilfe schärfte. Ziel seiner Ausführungen und des anschließenden Seminars war es, die Fachkräfte für das komplexe Thema zu sensibilisieren.

Er plädierte für eine versteckende traumasensible Haltung sowie mehr Individualität und flexible Rahmenbedingungen in der Jugendhilfe. Nur so könne eine echte Handlungsfähigkeit

anstelle von Hilflosigkeit und ständigen Hilfeabbrüchen erreicht werden.

Neben dem Vortrag von Prof. Dr. Baumann bot die Veranstaltung zahlreiche Workshops und Seminare, die eine tiefere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten des Themas ermöglichen. Nicht zuletzt ließ der Fachtag Raum für einen interdisziplinären Austausch zwischen den Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen. Dieser interprofessionelle Dialog ist von entscheidender Bedeutung, um ein umfassendes Verständnis für die

komplexen Bedürfnisse von „Systemsprengern“ zu entwickeln und gezielte sowie wirksame Lösungen zu finden.

Die beiden Kinderschutzfachtage machten deutlich: Nur durch vernetzte Hilfen aus allen Bereichen – Jugendhilfe, Schule, Medizin und Justiz – können die Herausforderungen von „Systemsprengern“ effektiv gemeistert werden.

Das Netzwerk Kinderschutz / Frühe Hilfen bedankt sich bei allen Fachkräften für ihre Teilnahme auch über die Landkreisgrenze hinaus.



In interdisziplinären Workshops setzten sich die Teilnehmer aus verschiedenen Blickwinkeln mit der Thematik auseinander.



Voller Saal, reges Interesse: Rund 200 Fachkräfte nahmen am ersten der beiden diesjährigen Kinderschutzfachtage des Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen teil.

Fachtagung „Medizinischer Kinderschutz – Interdisziplinäre Abklärung bei Kindeswohlgefährdung“ setzt starke Impulse



Rund 120 Fachkräfte – bestehend aus Pädiatern, Zahnärzten, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Sozialpädagogen, Erziehern, Lehrern sowie Polizei und Justiz – kamen am 26. November 2025 im Saal des Landratsamtes zusammen. Eingeladen hatte das Team Kinderschutz des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, das mit der Veranstaltung erneut ein wichtiges Signal für verbindliche Kooperation und Standards im Kinderschutz setzte.



Key-Speaker Prof. Dr. Felicitas Eckold.

Nach einleitenden Grüßworten von Vize-Landrätin Susanne Reich verfolgten die Teilnehmenden mit großem fachlichen Interesse den Vortrag von Prof. Dr. Felicitas Eckold von der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz. Die Referentin beleuchtete aktuelle Erkenntnisse zur Differenzierung von Unfalls- und Misshandlungsverletzungen von Kindern und zeigte auf, wie essenziell eine präzise Diagnostik und strukturierte Dokumentation für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos sind. Auch umfassten ihre Ausführungen die statistische Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen insbesondere der körperlichen Misshandlung. Anhand von vielen Fallbeispielen hob Prof. Dr. Eckold die Wichtigkeit eines interdisziplinären Teams bestehend aus Rechtsmedizinern, Kindergynäkologen und Ärzten der verschiedenen Fachrichtungen sowie die sozialpädagogische Sicht des Jugendamtes hervor. Die Teilnehmer folgten dem fundierten Vortrag gespannt, waren teilweise aber auch erschüttert über die Misshandlungen, denen die Minderjährigen ausgesetzt waren. In der anschließenden



Rund 120 interessierte Gäste verschiedenster Disziplinen zählte die Fachtagung zum medizinischen Kinderschutz.

Pause blieb Zeit zum Verarbeiten, zum Austausch und für Diskussionen. Die Zehntklässler der Regelschule „Am Kiliansberg“ boten den Gästen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an mit dem ehrenwerten Ziel, ihr Konto für die Abschlussfeier aufzubessern.

Im weiteren Tagungsverlauf erläuterte Dr. Christoph Ehrsam als Chefarzt der Kinderklinik in Meiningen den Aufbau der Kinderschutzgruppe des Helios Klinikums und mittels Fallbeispielen zeigte er Schwierigkeiten in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Jugendämtern im Einzugs-

bereich auf. Ihm schloss sich Kathrin Rudolf mit der Vorstellung der medizinischen Koordinierungsstelle des Kinderschutzbundes in Thüringen an. Dessen Ziel ist es, die Kooperation zwischen den medizinischen Institutionen und den Jugendämtern zu intensivieren.

Das Team Kinderschutz bedankt sich abschließend bei den Referenten und bei den Gästen für die zahlreiche Teilnahme und blickt gespannt auf kommendes Jahr, in dem die nunmehr vierte gemeinsame Veranstaltung mit der Kinderklinik Meiningen geplant ist.

Information zum Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen für Verkäufer und Verbraucher zum Jahreswechsel 2025/2026

Die untere Gewerbebehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gibt folgende Hinweise für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie I und II:

Bei den als „Feuerwerkssortikeln“ oder Feuerwerkskörper“ bezeichneten Artikeln handelt es sich um Kleinstfeuerwerke (Kategorie I) und um Kleinfeuerwerke (Kategorie II). Nur diese dürfen ohne besondere Erlaubnis verkauft werden.

Gewerbetreibende, die in diesem Jahr pyrotechnische Erzeugnisse zum Kauf anbieten wollen, dürfen dies in der Zeit vom **29. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025**. Zu beachten ist hierbei, dass der Verkauf von pyrotechnischen Erzeugnissen zwei Wochen vorher, also bis spätestens **12. Dezember 2025**, bei dem für die Betriebsstätte zuständigen Gewerbeamt (formlos) anzugeben ist. Aus der Anzeige

muss die „verantwortliche Person“ für den Vertrieb der pyrotechnischen Erzeugnisse hervorgehen. Wechselt die „verantwortliche Person“, ist erneut eine Anzeige zu erstatte.

Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn pyrotechnische Gegenstände jährlich wiederkehrend nur im oben genannten Zeitraum gemäß Sprengstoffgesetz vertrieben werden.

Zum Verkauf dürfen nur pyrotechnische Erzeugnisse angeboten werden, die mit einer Nummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung) gekennzeichnet sind. Der Verkauf von Pyrotechnik der Kategorie II darf nur in geschlossenen Verkaufsräumen erfolgen. Die Höchstlagermenge beträgt in Verkaufsräumen 100 kg bei geschlossener Verpackung. Ein Verkauf im Reisegewerbe, aus einem Kiosk oder Verkaufswagen ist nicht zulässig.

An Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie II nicht verkauft werden.

Kleinstfeuerwerke der Kategorie I (Knallbonbons, Tretknaller und anderes) können dagegen das ganze Jahr verkauft werden.

Verbraucher dürfen Feuerwerkskörper der Kategorie II nur in der Zeit vom **31.12.2025 bis 01.01.2026** verwenden (abbrennen). Feuerwerkskörper dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- bzw. Altersheimen abgebrannt werden. Alkoholisierte Personen dürfen keine Feuerwerkskörper abbrennen.

Kleinstfeuerwerke der Kategorie I dürfen in Räumen gezündet werden. Kleinstfeuerwerke der Kategorie II (Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und

Fontänen und anderes) dürfen nur im Freien abgebrannt werden. Feuerwerkskörper der Kategorie II dürfen nur von Personen verwendet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Vorsorglich weist die untere Gewerbebehörde darauf hin, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und der einschlägigen Rechtsverordnungen verstößt. Je nach Schwere des Verstoßes handelt der/die Betroffene strafbar (§ 40 Sprengstoffgesetz) oder ordnungswidrig (§ 41 Sprengstoffgesetz). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Gewerbebehörde gerne zur Verfügung.

Bauroth
Fachdienstleiter

Gemeinsam gegen Depressionen – Spendenübergabe des Fellows Ride an das präventive Schulprogramm „Verrückt? Na und!“

Im August 2025 fand in Suhl erstmals der Fellows Ride – Motorräder gegen Depressionen in Südtüringen statt. Rund 100 Motorradbegeisterte setzten mit ihrer Teilnahme ein starkes Zeichen für mehr Offenheit im Umgang mit psychischen Erkrankungen und trugen mit ihren Startgeldern zu einer beachtlichen Spendensumme bei. Startpunkt war der Platz der Deutschen Einheit in Suhl, von wo aus die Tour über Rohr, Schwarza, Zella-Mehlis, Oberhof und Crawinkel nach Ilmenau führte. Anschließend ging es über Schmiedefeld, Schleusingen, Kloster Veßra, Themar und Marisfeld zurück nach Suhl.

Der Fellows Ride wurde 2021 von Dieter Schneider ins Leben gerufen, nachdem sein Sohn im Alter von nur 23 Jahren an einer schweren Depression verstarb. Sein persönlicher Antrieb: ein Klima zu schaffen, in dem offen und ohne Stigma über mentale Krisen gesprochen werden kann. „Das Tabuthema Depression besprechbar machen – das ist unsere Mission“, betont Schneider. Inzwischen finden Fellows Rides in ganz Europa statt.

Der Erlös der Südtüringen-Tour kommt Hilfs- und Prä-



Ein besonderer Höhepunkt war die offizielle Scheckübergabe am 6. November vor dem Meiningen Landratsamt: Fellows-Ride-Organisator Michael Bader (2.v.l.) überreichte 1.050 Euro an Gesundheitsamtsleiter Alexander Höft (l.), seine Mitarbeiterin Rebekka Frieß (2.v.r.) sowie an Philipp Mell (r.) – und damit stellvertretend an die Regionalgruppe „Verrückt? Na und!“, um die Förderung der mentalen Gesundheit der landkreisweiten Schulen weiter zu forcieren.

ventionsprojekten zugute, die Menschen mit Depressionen und deren Angehörige unterstützen. So gingen Spenden an die Regionalgruppe Schmal- kalden-Meiningen des Präventionsprogramms „Verrückt? Na und!“ des Vereins Irrsinnig Menschlich sowie an das Suhler Projekt „Aktiv gegen Depressionen“.

Begleitet wurde die Veranstaltung vom Fachbereich

Soziales, Jugend und Gesundheit des Landkreises Schmal- kalden-Meiningen. Schulsozialarbeiter Philipp Mell war in Suhl vor Ort und stellte das Schulprogramm „Verrückt? Na und!“ auf der Bühne vor.

Im Rahmen des Programms finden eintägige Projekttage in Schulen statt, die darauf abzielen, psychische Krisen rechtzeitig bei der jungen Zielgruppe zu thematisieren,



Warnsignale zu erkennen und Schülerinnen und Schülern Mut zu machen, darüber zu reden. Es gibt stets Wege und Strategien für den Alltag, um sich zu helfen oder helfen zu lassen. Vorrangig braucht es den Mut sich zu öffnen und sich an Vertrauenspersonen zu wenden. Dafür sensibilisiert das Team von „Verrückt? Na und!“ auf spielerische und interaktive Weise die Schüler der 9. und 10. Klassen sowie deren Klassenlehrer. Bei weiterem Interesse am Programm kann gerne telefonisch unter 03693/485 8768 oder per E-Mail an r.friess@lrasm.de Kontakt zum Gesundheitsamt des Landkreises aufgenommen werden.

Weitere Informationen zum Fellows Ride sind online zu finden unter www.fellowsride.com sowie zum Programm „Verrückt? Na und!“ unter www.irrsinnig-menschlich.de/psychisch-fit-schule.

„IdeenMachenSchule“ – Grundschule Roßdorf erhält Fördermittel für Streuobstwiese auf dem Schulgelände

Unter dem Motto „Innovativ denken, kreativ sein und nachhaltig handeln“ hatte die TEAG Thüringer Energie AG zum Schuljahresbeginn alle Thüringer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 zur Teilnahme an ihrem neu ausgerichteten Projektwettbewerb „IdeenMachenSchule“ aufgerufen. Der Wettbewerb soll Grundschüler ermuntern, sich mit kreativen Projekten für den Umwelt- und Naturschutz einzusetzen und gemeinsam eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

53 Projektideen waren bis zum Einsendeschluss am 15. Oktober 2025 bei der TEAG eingereicht worden. Eine Jury wählte aus allen Einsendungen 15 besonders innovative und nachhaltige Grundschul-

projekte aus, die das Energieunternehmen mit einer Förderung von jeweils 1.000 Euro unterstützt. Die vielfältigen Wettbewerbsbeiträge zeigen auf beeindruckende Weise, „dass Lernen und Engagement an Thüringens Schulen weit über den Unterricht im Klassenzimmer und das Gestalten des eigenen Schulumfeldes hinausreicht“, so die TEAG in einer Presseinformation.

Unter den nun ausgezeichneten Gewinnern ist mit der Staatlichen Grundschule Roßdorf auch eine Bildungseinrichtung aus dem Landkreis Schmal- kalden-Meiningen. Die Schule hatte im Sommer zum Abschied der damaligen 4. Klasse als Symbol der Erinnerung und gelebten

Nachhaltigkeit einen Apfelbaum gepflanzt. Und dabei soll es nicht bleiben: Auf dem Schulgelände soll eine Streuobstwiese mit verschiedenen Obstbäumen entstehen, sodass die Schüler künftig ihre eigenen Früchte ernten und verwerten können. Das Projekt soll dazu beitragen, dass sich die Kinder aktiv mit der Natur auseinandersetzen sowie Umweltbildung und Gemeinschaft fördern.

Landrätin Peggy Greiser gratuliert den Roßdorfer Grundschülern zu dieser besonderen Auszeichnung und dankt ihnen für ihren nachhaltigen Einsatz für den Naturschutz. „Es freut mich, zu sehen, dass sich schon unsere kleinen Landkreisbewohner für unsere Umwelt starkmachen



und mit eigenen Ideen einen Beitrag zu Artenvielfalt und einer intakten Natur leisten. Mögen nicht nur diese Ideen, sondern auch die gepflanzten Bäume viele Früchte tragen.“

Neben dem Preisgeld erhält die Grundschule Roßdorf auch einen Pokal sowie eine Urkunde und ein Set Gewinner-T-Shirts.

Weitere Informationen unter: www.ideenmachenschule.de

Von der Kita in die Grundschule – Zukunftswerkstatt entwickelt mit Kindern und Familien Ideen und Impulse für einen gelingenden Übergang

Der Wechsel von der Kita in die Grundschule ist eine bedeutende und prägende Veränderung im Leben eines Kindes. Viele Gedanken und Fragen sowie gelegentlich auch Sorgen und Ängste begleiten diesen Übergang in den Familien. In einer Zukunftswerkstatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen trafen sich jüngst mehr als 40 Interessierte aus dem gesamten Landkreis, um sich zu diesem Thema auszutauschen und gemeinsam Ideen für einen gelingenden Übergang zu entwickeln. Neben Kindern und ihren Eltern, waren auch Fachkräfte aus Kindergärten und Grundschulen sowie Mitarbeitende des Landratsamtes und ehrenamtlich tätige Menschen unter den Teilnehmern.

Landrätin Peggy Greiser zeigte sich in ihrem Grußwort beeindruckt vom Format der Veranstaltung: „In dieser Zukunftswerkstatt auch die Kinder miteinzubeziehen und anzuhören, ist ein überaus wichtiges Signal. Den Übergang in eine neue Lebensphase erleben Kinder anders als Erwachsene. Das zu verstehen und auch die verschiedenen Perspektiven aller haupt- und ehrenamtlichen Akteure einzubeziehen, ist der erste Schritt für erfolgreiche Strategien, die wirklich greifen – und den Kindern Mut, Freude und Zu-

versicht geben“. Die Kreischefin betonte, dass die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt nicht in der Schublade verschwinden werden, sondern in die Arbeit der relevanten Fachdienste des Landratsamtes einfließen. Ziel sei es, so Greiser, die gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Planungsprozessen der Verwaltung verstärkt zu berücksichtigen.

Förderprojekt begleitet Familien

Projektkoordinatorin Monika Simshäuser informierte die Teilnehmenden über das Förderprojekt „Präventionsketten“. Die Zukunftswerkstatt wurde mit Unterstützung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ durchgeführt. Die Präventionsketten richten ihr Augenmerk auf die verschiedenen Lebensphasen und Lebensphasenübergänge von Kindern und sollen Familien darin unterstützen. Das Projekt soll dazu beitragen, durch aufeinander abgestimmte Strukturen die Teilhabechancen aller Kinder im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu verbessern. „Mit der heutigen Veranstaltung greifen wir ein häufig diskutiertes Thema in den vorausgegangenen Sozialraum-Informationsgesprächen auf und folgen dem dort vielfach geäußerten Wunsch für eine

Das vom Freistaat Thüringen und der Auridis-Stiftung geförderte Vorhaben wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus gefinanziert.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Freistaat Thüringen
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie



LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
sozialverantwortliche Präventionsketten



Thüringer Präventionsketten



LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN (LSZ)



Auridis Stiftung

weitere Vertiefung“, so Projektkoordinatorin Simshäuser. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist eine von sieben Kommunen in Thüringen, die das Projekt Präventionsketten umsetzen. Es wird gemäß der Sozialstrategierichtlinie des Freistaates Thüringen und der Auridis-Stiftung gefördert und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus gefinanziert.

Wünsche für die Zukunft formuliert

Unter dem Motto „Wenn ich einmal groß bin – Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Übergang von der Kita in die Grundschule“ stießen die speziell für Teilhabeprozesse ausgebildeten Moderatoren Beatrix Hieronimus und Ralf Eckert einen interaktiven und ergebnisorientierten Dialog der Teilnehmenden an. Für die Kinder gab es einen speziell konzipierten Kinderworkshop, der gemeinsam mit den beiden externen Moderatoren und den Mitarbeiterinnen Jana Gross und Carolin Schwarz aus dem Fachdienst Jugend

des Landratsamtes gestaltet wurde. Mithilfe selbstgemalter Bilder berichteten die Kinder, was Sie einmal werden wollen und erzählten später im Interview, wovor sie sich fürchten, wenn sie an den Wechsel zur Grundschule denken.

Eltern wünschten sich, noch früher und besser in diese Übergangsphase eingebunden zu werden. Auch der Wunsch, dass alle Beteiligten auf Augenhöhe Lösungen diskutieren, wurde wiederholt geäußert – ebenso der Wunsch nach regelmäßigen Treffen von Grundschulen und Kindertagesstätten.

Die Fachbereichsleiterin für Soziales, Jugend und Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Cornelia Matthes, dankte in ihrem Schlusswort allen Teilnehmenden und natürlich den Kindern für ihre wertvollen, fachkundigen und engagierten Beiträge zur Zukunftswerkstatt und kündigte eine Fortsetzung des Dialogs zum Thema an. Dazu werden alle Akteure zeitnah informiert und eingeladen.



Im Rahmen der Zukunftswerkstatt führte Moderator Ralf Eckert mit den Kindern ein Interview durch, dem die Erwachsenen gespannt lauschten.

Der Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Abfall-Tipp des Monats: Jeden Winter das gleiche Problem – eingefrorene Mülltonnen

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Im Winter haben wir nicht nur mit Schnee und Eis auf den Straßen zu kämpfen, sondern auch mit Mülltonnen, deren Inhalt einfriert. Dann gibt es Probleme mit den Leerungen, weil sich die Mülltonnen nicht vollständig leeren lassen. Frust und Ärger sind vorprogrammiert.

Die Müllwerkerinnen und Müllwerker geben in der kalten Jahreszeit ihr Bestes. Bei der Leerung wird die Tonne am Müllfahrzeug mehrfach kräftig gerüttelt, damit sämtliche Abfälle herausfallen. Ist der Inhalt aber eingefroren und zusätzlich vielleicht noch verpresst, hat die Müllabfuhr keine Chance, die Tonne vollständig leer zu bekommen, denn der Leerungsvorgang läuft vollautomatisch bei jeder Tonne gleich ab.

Mit einigen wichtigen Tipps und Tricks geht's entspannter durch den Winter:

- Nach der Leerung den Boden der Biotonne/Restmülltonne, immer mit einigen Lagen Zeitungspapier oder einem Stück Karton bedecken. Alter-



Um das Festfrieren von Biomüll in der Tonne zu verhindern, kann die frisch geleerte Biotonne einfach mit einer Schicht geknülltem Zeitungspapier ausgelegt werden. Foto: #WIRFUERBIO/Tanja Schweitzer

- nativ kann man auch zu Papiersäcken greifen, die die Tonne komplett auskleiden. Die Säcke gibt es im Handel zu kaufen. Aber bitte daran denken: Die Biotonne ist nicht für die Altpapierentsorgung vorgesehen.
- Bei Küchenabfällen ist es hilfreich, sie zunächst gut abtropfen zu lassen und dann einzupacken. Dazu eignen sich Zeitungspapier (kein Farb-/Hochglanzpapier) oder Papiertüten. Auch Bioabfalltüten aus Recyclingpapier, die es im Handel zu kaufen gibt, sollten nicht verwendet werden.

- Den Biomüll einfach, bevor er in die Tonne gegeben wird, für circa eine Stunde rausstellen. Abgekühlter oder angefrorener Bioabfall friert weniger in der Tonne fest.
- Händel weg von **kompostierbaren Bio-plastik-Müllbeuteln**.
- Locker eingefüllte Abfälle frieren weniger leicht fest. Daher sollte man die Abfälle besonders im Winter niemals in die Tonne hineindrücken.
- Nasses Laub und feuchte Gartenabfälle sind in der kalten Jahreszeit pures Gift für die Biotonne, da sie das Festfrieren der gesamten



Abfall-Tipp des Monats

Abfälle in der Biotonne beschleunigen.

- Ist der Abfallbehälter überfüllt oder steht der Deckel längere Zeit offen, wird es bei Schnee oder Regen in der Tonne schnell nass und der Inhalt friert bei Minustemperaturen ein. Deshalb ist besonders in der kalten Jahreszeit darauf zu achten, dass der Deckel der Mülltonnen immer verschlossen ist.
- Speziell für die Biotonne lohnt es sich, im Winter einen witterungsgeschützten Platz zu finden. Hier bieten sich Garage, Schuppen oder Hauswand an.
- Kurz vor Entleerung der Biotonne mit einem Spaten durch seitliches Herunterfahren an den Innenwänden der Tonne die Bioabfälle lösen. Vorsicht, bei starkem Frost wird der Kunststoff spröde und die Tonne kann dabei beschädigt werden.

Wichtig zu wissen: Können Abfallbehälter wegen festgefrorenen, eingestampften oder sonst anhaftenden Abfällen nicht entleert oder abgeholt werden, zählt die Leerung dennoch. Es besteht kein Anspruch auf eine kostenlose Nachentsorgung oder Abfallgebührenreduzierung.

SPENDEN-AKTION DES LANDKREISES SCHUL-AVATAR FÜR KRANKE KINDER



HELPEN SIE MIT!

Unterstützen Sie unser Projekt mit Ihrer Spende - egal wie groß oder klein*. Jede Unterstützung hilft, Kindern Nähe und Normalität zu schenken.

Spendenkonto
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen:
IBAN: DE12 8405 0000 1305 0046 35
BIC: HELADEF1RRS
Verwendungszweck:
„Avatar“

SCHULE bedeutet mehr als Lernen.

Schule steht auch für Gemeinschaft, Freundschaft und Teilhabe.
Doch was, wenn **KRANKHEIT** genau das verhindert?

Der Telepräsenz-Avatar AV1 macht es möglich: Er steht im Klassenzimmer, hört, sieht und spricht für das Kind, das selbst nicht dort sein kann. So bleibt die Verbindung zu Lehrern und Mitschülern auch während einer Krankheit bestehen.
Mit Unterstützung von Viba konnte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den ersten Avatar anschaffen.

WEITERE AVATARE sollen folgen, damit noch mehr betroffene Kinder am Unterricht teilhaben können.

*Für Spenden ab 50 Euro erhalten Sie vom Landratsamt auf Wunsch eine Spendenquittung. Senden Sie dafür bitte eine E-Mail mit Ihrem Namen inkl. Anschrift an fd.kasse@lra-sm.de.

Informationen der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen

4. Schmalkalder Notfalltag 2025 – Erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung am Elisabeth Klinikum

Rund 60 Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Pflegefachkräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal folgten am 12. November 2025 der Einladung von **Dr. Alexandra Finn**, Chefärztin der Notaufnahme des Elisabeth Klinikums Schmalkalden und zugleich wissenschaftliche Leiterin des letzten Notfalltages in diesem Jahr.

Nach der offiziellen Begrüßung durch Dr. Finn startete ein vielseitiges und praxisorientiertes Fortbildungsprogramm, das von erfahrenen Fachkollegen des Hauses gestaltet wurde.

Die Referenten präsentierte spannende Fallbeschreibungen und beleuchteten aktuelle Erkenntnisse sowie leitliniengerechte Vorgehensweisen in der modernen Notfallmedizin.



Zum 4. Schmalkalder Notfalltag 2025 bildeten sich knapp 60 Fachkräfte weiter. Sie folgten der Einladung von Chefärztin Dr. Alexandra Finn als wissenschaftliche Leiterin der inzwischen etablierten Veranstaltungsreihe. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Dr. Andreas Luther, Chefärzt der Orthopädie und

Unfallchirurgie, stellte ausgewählte Fälle aus dem traumatologischen Bereich vor und gab einen Überblick über die notfallmedizinische Erstversorgung komplexer Verletzungsmuster.

Alaeldin Addas, Chefarzt der Kardiologie, erläuterte die Besonderheiten kardialer Rhythmusstörungen. Er zeigte auf, wie diese von Notärztinnen und Notärzten korrekt eingeordnet und welche akutmedizinischen Therapieoptionen zielgerichtet eingesetzt werden sollten.

Dr. Colin Uhle, Chefarzt der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, legte den Fokus seines Vortrags auf die Diagnose und Behandlung des akuten Abdomens. Er vermittelte praxisrelevante Hinweise zur raschen Differenzierung lebensbedrohlicher Krankheitsbilder und zur optimalen interdisziplinären Zusammenarbeit.



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

Auch **Dr. Alexandra Finn** selbst beteiligte sich mit zwei Vorträgen: Sie beleuchtete die wichtigsten „Red Flags“ der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, die in der Notfallmedizin frühzeitig erkannt werden müssen, und führte die Teilnehmenden durch die komplexe Differenzialdiagnostik verschiedener Verirrtheitssyndrome.

Der 4. Schmalkalder Notfalltag zeigte erneut, welchen hohen Stellenwert die kontinuierliche Fortbildung im medizinischen Notfallbereich hat. Die Teilnehmenden nutzten die Veranstaltung, um ihr Wissen zu vertiefen, voneinander zu lernen und sich interdisziplinär auszutauschen.

Übergabe von Sichtschutzfolien an Zuchtvereine im Landkreis

Am Montag, dem 10. November 2025, über gab der Landkreis Schmalkalden-Meiningen offiziell neue Sichtschutzfolien an die Rassekaninchen- und Rassegeflügelzuchtvereine. Die Übergabe fand bei der Firma Horst Bauerschmidt im Gewerbegebiet (Tonäcker 4) im Ortsteil Struth-Helmershof der Gemeinde Floh-Seligenthal statt.

Anwesend waren Landrätin Peggy Greiser, Dorina Böhner-Bauerschmidt als Geschäftsführerin des Unternehmens, sowie die Kreisverbandsvorsitzenden Mathias Brunner (Kreisverband „Grünes Herz“ Schmalkalden), Mario Arnold (Kreisverbandes Meiningen der Rassegeflügelzüchter) und Enrico Danz (Kreisverband Rassekaninchenzucht Schmalkalden-Meiningen). Die Vertreter der Vereine nahmen die Folien direkt entgegen, um sie im Anschluss unmittelbar an die jeweiligen Zuchtvereine weiterzureichen.

Insgesamt wurden 20.000 Laufmeter Sichtschutzfolie in den Höhen 1,00 Meter sowie 0,80 Meter ausgeliefert. Die Rollen tragen ein eigens gestaltetes

Motiv: ein grünes Herz, umgeben von Gans, Tauben, Kaninchen und Huhn, stellvertretend für die Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht im Landkreis. Ergänzt wird das Design durch das Landkreis-Logo, das Prachtregion.de-Logo sowie den Hinweis „powered by Bauerschmidt Folien“, die das Projekt maßgeblich unterstützten.

Die Folien dienen künftig dazu, die Ausstellungstische sauber und einheitlich gegenüber dem Publikum zu verkleiden. Dahinter können die Vereine ihr benötigtes Zubehör ordentlich und geschützt deponieren, was den Ablauf der Veranstaltungen deutlich erleichtert.

Unterstützung und finanzielle Entlastung

Aufgrund ausgefallener Ausstellungen und Schauen sind den Zuchtvereinen in den vergangenen Jahren erhebliche Einnahmen weggebrochen. Zugleich haben Futtermittelhersteller, die bislang häufig Folien bereitgestellt hatten, ihre Unterstützungsleistungen zunehmend reduziert. Dadurch entstand ein spürbarer Bedarf seitens der Vereine, den



Landrätin Peggy Greiser übergibt freudig zusammen mit Dorina Böhner-Bauerschmidt die fertig gedruckten Sichtschutzfolien an die Vertreter der Zuchtverbände im Landkreis.

der Landkreis mit der Bereitstellung der neuen Sichtschutzfolien aufgegriffen hat.

Mit der einheitlichen und kostenfreien Foliengestaltung leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Entlastung und zur optischen Aufwertung der regionalen Ausstellungen. Da traditionell zahlreiche Gäste und Besucher aus der Region und darüber hinaus zu den Veranstaltungen kommen, entsteht so eine ansprechende Präsentationsfläche. Der Land-

kreis schafft damit eine tolle Plattform, um das gute Miteinander mit den engagierten Vereinen sichtbar zu machen - Vereine, die seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Tradition und Identität des Landkreises sind.

Bereits kurz nach der Auslieferung kamen die neuen Sichtschutzfolien erfolgreich zum Einsatz, unter anderem bei der Rassekaninchen schau in Seligenthal sowie der Kreisrassekaninchen schau in Meiningen.

Programm der Kunststation Oepfershausen

Januar / Februar 2026

A/F = Anfänger/Fortgeschrittene

Jugendliche erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr.

WORKSHOPS für ERWACHSENE und JUGENDLICHE

JANUAR

***Pastell- und Ölmalerei (A/F; ab 14 Jahren)**

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen malerischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.

Termin: Sa., 24. Jan. 2026, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/Gestalter

Kursgebühr: *65 Euro

Portrait – Aquarell

Das Portrait in Aquarell fängt nicht nur die äußere Ähnlichkeit, sondern auch die innere Welt des Menschen durch die Weichheit und Transparenz der Farben ein. Die Technik ermöglicht sanfte Übergänge und Ausdruckskraft, die ein Gefühl von Leben und Emotion schaffen. Jeder Pinselstrich offenbart mehr als nur das Bild – er vermittelt Stimmung und Charakter.

Termin: Sa., 31. Jan. 2026, 9 -16 Uhr, Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

FEBRUAR

*** „Druckwerkstatt“ – Radierung und Aquatinta (A/F; ab 14 Jahren)**

Anhand einer mitgebrachten Skizze oder Fotografie fertigen die Teilnehmer unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortgeschrittenen ist es möglich, eine Farbradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 14. Feb., 10 -17 Uhr, Leitung: Bernd Baldus, freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: *65 Euro zzgl. Materialkosten

*** „Naturformen – Ölkreide und Wachs“ (A/F; ab 14 Jahren)**

Teilnehmer entdecken die Magie der Naturformen durch Farbe und Struktur und experimentieren mit Ölkreide und Wachs – Materialien, die Tiefe, Wärme und die Energie der Natur offenbaren.

Termin: Sa., 21. Februar, 9 - 16 Uhr, Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

Vögel filzen (A/F; ab 12 Jahren)

Frühling in Sicht. Mit spitzer Nadel und flockiger Wolle können sich die Teilnehmer einen Vogel mit oder ohne Nest filzen.

Termin: Fr., 27. Feb., 17 - 20 Uhr, Leitung: Solveig Kremmer

Kursgebühren: 28 Euro zzgl. Materialkosten

***IM Detail (ab 14 Jahren)**

Details suchen und im Umfeld entdecken. Aus einer grafischen Umsetzung entwickeln die Teilnehmer eine plastische Gestaltung. Diese wird im Anschluss in Ton modelliert und mit Papieren kaschiert.

Termin: Sa., 28. Feb., 9 - 16 Uhr

So., 1. Mär., 9 - 13 Uhr, Leitung: Chrysoperla Begemeier, Bildhauerin

Kursgebühr: 85 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURSE für KINDER und JUGENDLICHE

Keramik für Kinder und Jugendliche (12 - 17 Jahre)

Freies Erkunden der verschiedenen Möglichkeiten in der Gestaltung mit Ton.

Termin: 23. Jan., 13. Feb., 13. Mär., 24. Apr., 8. Mai, 19. Jun. (freitags)

Zeit: 17 - 19 Uhr, Leitung: Silvia Triebel, Keramikerin

Kursgebühr: 60 Euro inkl. Material

VerFILZT (8 - 12 Jahre)

Flockige Wolle nass und mit der spitzen Filznael verfilzen.

Termin: 30. Jan., 6. Mär., 24. Apr., 29. Mai, 26. Jun. (freitags)

Zeit: 15:30 - 17:30 Uhr, Leitung: Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Wolle

Kreativ-Mix (7 - 11 Jahre)

Ausprobieren in unterschiedlichen Techniken. Ton- und Kreativwerkstatt.

Termin: 7. Feb., 7. Mär., 25. Apr., 30. Mai, 20. Jun. (samstags)

Zeit: 9 - 12 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin / Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 60 Euro inkl. Material

Mit Nadel, Faden, Stoff und so! (NEU; ab 9 Jahren)

Handarbeit ist voll im Trend und mit wenig Aufwand überall umsetzbar. Die Teilnehmer werden gestalten, weben, knüpfen, nähen und sticken - alles zum selbst Benutzen oder zum Verschenken. Termine: 25. Feb., 25. Mär., 22. Apr., 20. Mai, 17. Jun. (mittwochs) Zeit: 15:30 - 17:30 Uhr

Leitung: Annette Hellmich

Kursgebühr: 40 Euro inkl. Material

Kreativ-Werkstatt (12 - 18 Jahre)

BAU DIR DEIN EIGENES SPIEL!

Ob klassisch oder selbst ausgedacht... In verschiedensten künstlerischen Techniken erschaffen die Teilnehmer Spielbrett, Figuren und was es sonst noch braucht.

Termine: 28. Feb., 28. Mär., 25. Apr., 30. Mai, 27. Jun. (samstags)

Zeit: 9 - 12 Uhr

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

Kinderatelier im Museum (6 -12 Jahre)

Gestalten und Erforschen im Damenstift und der Stadt Wasungen.

Termine: 7. Mär., 25. Apr., 30. Mai und 20. Jun. (samstags)

Zeit: 10 - 12 Uhr

Wasungen

Leitung: Information folgt

Kursgebühr: 35 Euro inkl. Material

Keramisches Gestalten – Kurs I, Kurs II, Kurs III

Offene Werkstatt, in der sowohl nach eigenen kreativen Ideen gearbeitet werden kann als auch nach Themenvorschlägen und unter Anleitung der Kursleiterin.

Termine: 3./10./17./31. Mär., 14./28. Apr. und 12. Mai (dienstags)

Zeit: Kurs I 10 - 13 Uhr, Kurs II 14:30 - 17:30 Uhr, Kurs III 18 - 21 Uhr

Leitung: Kurs I und II: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kurs III: Chrysoperla Begemeier, Bildhauerin

Kursgebühr:

Kurs I, 90 Euro, Kurs II und III jeweils 93 Euro zzgl. Material

Experimentelle Bildgestaltung / Schwerpunkt Aquarell

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- und Zeichentechniken.

Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im Vordergrund.

Beginn: 5. Feb., vierzehntägig (donnerstags)

Zeit: 16 - 18:30 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 78 Euro

Experimentelle Bildgestaltung

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- und Zeichentechniken.

Für Experimentierfreudige und Neugierige.

Beginn: 12. Feb., vierzehntägig (donnerstags)

Zeit: 18 - 20:30 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 78 Euro

AUSSTELLUNGEN

Annette Hellmich

„NATUR mal anders“ – gefärbt-gedruckt-genäht

Stoff als Untergrund für eine andere Form der „natürlichen“ Darstellung

Dauer der Ausstellung: bis 9. Januar 2026

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

Monika Trautwein

REFLEKTIONEN

Vernissage mit Brunch: So., 18. Januar 2026, 11 Uhr

Dauer der Ausstellung bis 24. April 2026

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen / OT Oepfershausen

Tel.: 036940 / 50224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule

des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 28.11.2025)



Gesellschaft und Leben

Beruf und Karriere

Sprache und Verständigung

Gesundheit und Fitness

Kultur und Gestalten

Grundbildung

Digitales Lernen

Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostergasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel		UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Schwedisch für Anfänger A1	Onlinekurs	48	197,00 €	Mi	18:00 – 19:30 Uhr	07.01.2026
Step-Workout		12	53,00 €	Mi	18:00 – 19:00 Uhr	07.01.2026
Aroha		12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	12.01.2026
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi		12	53,00 €	Mo	17:00 – 18:00 Uhr	12.01.2026
Englisch Grundstufe A1–A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen		24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	12.01.2026
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse		24	101,00 €	Do	18:00 – 19:30 Uhr	15.01.2026
Tai Chi – Qi Gong		12	53,00 €	Do	18:30 – 19:30 Uhr	15.01.2026
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi		12	53,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	15.01.2026
Hatha-Yoga		18	77,00 €	Do	17:15 – 18:45 Uhr	15.01.2026
Fit und cool im Alter		12	53,00 €	Fr	10:00 – 11:00 Uhr	16.01.2026
Zumba Gold®		12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	27.01.2026
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht		3	17,00 €	Mi	18:00 – 20:15 Uhr	28.01.2026
Zumba Gold®		12	53,00 €	Do	16:00 – 17:00 Uhr	29.01.2026
Pflegekurs Plus „Demenz“		10	gebührenfrei	Do	18:00 – 19:30 Uhr	29.01.2026
Russisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse		24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	03.03.2026
Russisch für Wiedereinsteiger A1 – A2		24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:00 Uhr	04.03.2026

Benötigen sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wie wäre es mit einem Gutschein der Volkshochschule - Verschenken Sie Bildung

Gutscheine erhalten Sie zu den Geschäftszeiten in der Verwaltung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in Ihrer Volkshochschule.



VHS im Advent

Herzliche Einladung zum weihnachtlichen Begegnungstreffen
mit öffentlichen Kreativ-Nachmittag für ALLE!

Samstag, 13. Dezember 2025, 13:00 – 17:00 Uhr

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen		Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de			
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Für Erwachsene					
KeramikKunst I (10x, dienstags)	30	145,00 €	Di	16:45 – 19:00	13.01.2026
KeramikKunst II (8x, mittwochs)	24	117,00 €	Mi	17:00 – 19:15	14.01.2026
Streifzüge durch die Geschichte der Kunst, Architektur und Symbolik (5x, dienstags) Interaktive Vortragsreihe für Kunstinteressierte	15	65,00 €	Di	18:00 – 20:15	24.02.2026
Grundlagen Malerei (5x, dienstags) Basiskurs Malen für Anfänger und Geübte	15	70,00 €	Di	14:30 – 16:45	03.03.2026
Für Kinder und Jugendliche					
KreativWerkstatt (6x, montags) Für Kinder ab 5 Jahre	8	34,00 € (ermäßigt)	Mo	14:30 – 15:30	19.01.2025
Spielplatz Theater (20x, donnerstags) Schauspielkurs für Kinder ab 9 Jahre	40	125,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30	05.02.2026
Wer schmeißt dann da mit Ton? (10x, donnerstags) Keramikkurs für Kinder ab 8 Jahre	20	70,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30	26.02.2026
Malen und Zeichnen für Jugendliche (5x mittwochs) Klassischer Zeichenkurs ab 12 Jahre	10	40,00 € (ermäßigt)	Mi	16:30 – 18:00	25.02.2026
Tipp: Unser Angebot in den Winterferien Wir schnitzen winterliche Motive (1x Donnerstag) Für Mädchen und Jungen ab 8 Jahre	3	gebührenfrei	Do	14:00 – 16:00	19.02.2026

Ausstellung

LebensRäume – Präsentiert werden Arbeiten von Kursleiterin Kordula Heubach aus Meiningen und ihren Teilnehmenden aus dem **Kunstkurs „Malen und Zeichnen am Vormittag“**. Die Ausstellung kann noch bis 31. März 2026 in der Oberen Flurgalerie der vhs Meiningen besichtigt werden.



Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Sandgasse 2
Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901
E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Rücken-Fitness	8	37,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	06.01.2026
Aroha für Einsteiger	8	37,00 €	Di	18:00 – 19:00 Uhr	06.01.2025
Yoga für Anfänger	16	69,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	08.01.2026
Yoga für Anfänger	16	69,00 €	Do	18:15 – 19:15 Uhr	08.01.2026
Yoga für Praktizierende	16	69,00 €	Do	19:30 – 20:30 Uhr	08.01.2026
Vorbereitung auf die TELC-Prüfung B1 – Entdecken Sie Ihre Sprachfähigkeiten	32	133,00 €	Sa	13:00 – 16:00 Uhr	10.01.2026
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	12.01.2026
FitMix	16	69,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	12.01.2026
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	12.01.2026
Die kleine Nähschule	28	117,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	14.01.2026
Yoga am Samstag	20	85,00 €	Sa	10:00 – 11:30 Uhr	17.01.2026
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	19.01.2026
Aerobic Mix	20	85,00 €	Di	17:30 – 18:30 Uhr	20.01.2026
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	20.01.2026
Bauch-Beine-Po	20	85,00 €	Di	18:30 – 19:30 Uhr	20.01.2026
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger geringen Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	21.01.2026
Deutsch als Zweitsprache A1 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	24.01.2026
Deutsch als Zweitsprache A1.2 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	24.01.2026
Deutsch als Zweitsprache A2 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	24.01.2026
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mo	10:00 – 11:30 Uhr	26.01.2026
Grundlagen der Malerei	15	70,00	Mo	15:30 – 17:45 Uhr	26.01.2026
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mi	17:30 – 19:45 Uhr	11.02.2026
Yoga Dance Workshop	4	21,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	13.02.2026

„Entgiften und Entschlacken“	2	8,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	23.02.2026
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	05.03.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	11.03.2026

Alle Termine für unsere Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ finden Sie unter www.vhs-sm.de.
Wir bieten Integrationskurse sowie Intensivkurse für Berufstätige an.



Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter in den unterschiedlichsten Bereichen!
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Lernzentrum PLUS (für Interessierte ab 16 Jahren mit Alphabetisierungsbedarf) EINSTIEG JEDERZEIT MÖGLICH!!!	40	gebührenfrei	Mi	15:00 – 16:30 Uhr	06.08.2025
Yoga für Anfänger	16	69,00 €	Mo	19:30 – 20:30 Uhr	12.01.2026
Deutsch als Fremdsprache – Grundkurs A1	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	14.01.2026
Deutsch als Fremdsprache – Grundkurs A1 – A2	24	101,00 €	Mi	14:30 – 16:00 Uhr	14.01.2026
Deutsch als Fremdsprache – Aufbaukurs B1	24	101,00 €	Mi	16:30 – 18:00 Uhr	14.01.2026
„Gesunder Darm, gesunder Mensch“	2	8,00 €	Mi	17:00 – 18:30 Uhr	21.01.2026
Bilderschule	30	125,00 €	Do	17:00 – 19:15 Uhr	22.01.2026
Bilderschule	30	125,00 €	Do	19:15 – 21:30 Uhr	22.01.2026
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung Haseltalhalle Steinbach-Hallenberg	16	69,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	02.02.2026
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	125,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr	10.02.2026
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mi	17:00 – 19:15 Uhr	04.03.2026



Wir wünschen unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie allen Kursleiterinnen und Kursleitern ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr.

Ihre Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

In der Zeit von 22.12.2025 bis 04.01.2026 findet kein Kursbetrieb statt.

Landratsamt informiert zu Brückentag am 2. Januar 2026

Wegen des Brückentages nach Neujahr bleibt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen mit seinen Außenstellen in der Meininger Charlottenstraße 5a und in Schmalkalden (Sandgasse 2) am Freitag, 2. Januar 2026, komplett geschlossen.

Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten!



Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtiger Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2026/2027** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- | | |
|---|---|
| ▶ Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) | Bewerbungsfrist: 05. Januar 2026 |
| ▶ Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) | Bewerbungsfrist: 05. Januar 2026 |
| ▶ Duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) | Bewerbungsfrist: 05. Januar 2026 |
| ▶ Duales Studium der Sozialen Arbeit | Bewerbungsfrist: 12. Januar 2026 |

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Was machen Fachinformatiker?

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

[Weiter auf nächster Seite >>>](#)



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Das solltest Du mitbringen:

- Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick

DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT

Das Studium erfolgt an der **dualen Hochschule Gera-Eisenach**. | **Studienbeginn: 1. Oktober 2026**

Hochschule: Hochschule Gera-Eisenach

Studiengang: Soziale Arbeit, Fachrichtung: Soziale Dienste

Dauer: 3 Jahre (6 Semester)

Das solltest Du mitbringen:

- Die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Freude am Umgang mit Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten

DUALES STUDIUM ZUM DIPLOM-VERWALTUNGSWIRT (M/W/D)

Was machen Diplom-Verwaltungswirte (m/w/d)?

Das duale Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) umfasst die Theorie-Ausbildung an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha sowie Praktika im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Während des Studiums erfolgt die Ernennung zum Kreisinspektoranwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf, wenn alle Voraussetzungen nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Es schließt mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und der Diplomierung zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) ab. Diese werden anschließend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur gehobenen Sachbearbeitung bzw. in Führungspositionen eingesetzt.

Das solltest Du mitbringen:

- Allgemeine Hochschulreife, eine entsprechend fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- Interesse an Gesetzes- und Rechtsvorschriften und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden

Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere





LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich Spontisch

Der Landkreis als Arbeitgeber

WIR SUCHEN SIE!

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Vincent Belgardt (03693 / 485 8237) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **5. Januar 2025** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► **MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)**

Fachdienst Brand-, Katastrophen-
schutz und Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit oder
Teilzeit, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG AMTSVORMUND-
SCHAFTEN/AMTSPFLEGSCHAFTEN**

Fachdienst Jugend, E 9c, Vollzeit oder Teilzeit,
unbefristet

► **E-GOVERNMENT ADMINISTRATOR II,
WEBADMINISTRATOR (M/W/D)**

Kommunaler IT-Service (KITS), E 9b, Vollzeit,
unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG DENKMALSCHUTZ**

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, Vollzeit, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG DOKUMENTEN-
VERWALTUNG/DIGITALISIERUNG**

Fachbereich Arbeit, E 9a, Vollzeit, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG
ASYLBEWERBERANGELEGENHEITEN**

Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen,
E 7, Vollzeit oder Teilzeit, befristet bis 23.07.2026
(Verlängerung geplant)



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Beschluss über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 06.11.2025 gefasst. Gleichzeitig wurden die Landrätin und die 1. Beigeordnete entlastet.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegen die vorgenannte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem Beschluss zur Feststellung und Entlastung in der Zeit vom 05.01.2026 bis einschließlich 16.01.2026 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, FD Kämmerei, Haus 1, Zimmer 409, öffentlich zu den üblichen Dienstzeiten aus.

Gleichzeitig steht die Jahresrechnung 2024 bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Fachdienst Kämmerei zur Verfügung.

**Greiser
Landrätin**

Siegel

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Beschluss über die Feststellung des vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 06.11.2025 gefasst.

Gleichzeitig wurden die Landrätin und der Werkleiter entlastet.

Gemäß § 25 Abs. 3 ThürEBV sowie § 18 Abs. 5 Eigenbetriebssatzung liegen der vorgenannte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns in der Zeit vom 05.01.2026 bis einschließlich 12.01.2026 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Kommunaler IT-Service, Haus 2, Zimmer 324, öffentlich zu den üblichen Dienstzeiten aus.

**Greiser
Landrätin**

Siegel

Allgemeinverfügung

Ausnahme von der Erlaubnispflicht gemäß § 12 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmer an Wettkämpfen und am Training in den Wettkampfstätten des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt folgende **Allgemeinverfügung**

- 1 Für volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (lt. Teilnahmebestätigung) an Wettkämpfen und am Training in den Wettkampfstätten des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof wird der Umgang mit Kleinkaliberwaffen und der dazugehörigen Munition des Kalibers .22 lr von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes ausgenommen unter nachstehenden Bedingungen:

- 1.1 Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz und die Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten.
- 1.2 Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Einladung bzw. Anmeldebestätigung vorliegt und nur für diejenigen Personen, für die eine Teilnahmebestätigung durch den Zweckverband „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof bzw. die Oberhofer Sport und Event GmbH oder andere Veranstalter bzw. Wettkampfausrichter erteilt wurde.
- 1.3 Die Ausnahmeregelung ist befristet bis zum 31.12.2028.
- 2 Es werden folgende Auflagen festgesetzt:
 - 2.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Kleinkaliberwaffen mit der dazugehörigen Munition ordnungsgemäß aufzubewahren und die Waffen nur ungeladen und in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren. Außerhalb der Schießstätten des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof (ARENA am Rennsteig, Skisport HALLE, Tambacher Straße 44, Schießhalle am Grenzadler) oder der eigenen Unterkunft ist das Führen dieser Waffen nicht zulässig.
 - 2.2 Bei der Einreise haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung und die Einladung des Ausrichters bzw. eine Anmelde- oder Teilnahmebestätigung des Veranstalters vorzulegen.
 - 2.3 Der Zweckverband „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof, die Oberhofer Sport und Event GmbH oder der Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung hat die Kleinkaliberwaffen, die nach Deutschland verbracht oder mitgenommen werden, mit Seriennummer und Zuordnung zu einer Delegation oder Einzelperson zu dokumentieren und diese Daten unaufgefordert der Genehmigungsbehörde und unmittelbar nach entsprechender Anmeldung, der Polizei und dem Zoll auf Anfrage zu übermitteln.
 - 2.4 Der Zweckverband „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof bzw. die Oberhofer Sport und Event GmbH oder der jeweilige Ausrichter der Veranstaltung haben bei Großveranstaltungen eine Gesamtliste der Einladungen dem Zoll zuzuleiten.
- 3 Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Für Wettkämpfe und zum Training in den Einrichtungen des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kleinkaliberwaffen und die dazugehörige Munition benötigt. Für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unabhängig ob aus EU-Staaten oder aus Drittstaaten, bedarf es für die Mitnahme gesonderte Erlaubnisse, mit Ausnahme von Personen, die einen gültigen Europäischen Feuerwaffenpass besitzen.

Die Sportstätten des Zweckverbands „Thüringer Wintersportzentrum“ Oberhof in Oberhof werden von zahlreichen ausländischen Biathletinnen und Biathleten zu Wettkampf- und Trainingszwecken (mit entsprechender Einladung) mit ihrer Wettkampfwaffe besucht. Der bürokratische Aufwand bei der Erteilung von Einzelerlaubnissen ist aufgrund früherer Erfahrungen unverhältnismäßig hoch und soll durch diese generelle Ausnahmegenehmigung -ohne Sicherheitsverlust- für den Biathlonsport und für die Genehmigungsbehörde vereinfacht werden.

II.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß §§ 48 und 49 WaffG i.V.m. § 3 Abs. 3 ThürVwVfG i.V.m. § 1 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 12 Abs. 5 des Waffengesetzes (WaffG) kann eine Ausnahme von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes zugelassen werden, wenn besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen.

Besondere Gründe für eine Ausnahme von der waffenrechtlichen Erlaubnispflicht zum Besitz und zur Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland von Kleinkalibergewehren und der dazugehörigen Munition können hier unterstellt werden, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich im Rahmen dieser Wettkampfveranstaltungen einschließlich des Trainings zeitlich begrenzt und auf Grund der vom Veranstalter erteilten Einladung bzw. Teilnahmebestätigung Kleinkalibergewehre besitzen und mitnehmen.

Durch die festgelegten Bedingungen und Auflagen wird auch den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Rechnung getragen.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs 1 Nr. 1,3 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

Beschlüsse der 12. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 06.11.2025

Beschluss-Nr. 1-12/2025

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 04.09.2025.

Beschluss-Nr. 2-12/2025

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen stellt den geprüften Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ für das Wirtschaftsjahr 2024 fest.

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 308.665,63 €. Dieser wird in Höhe von 308.665,63 € auf neue Rechnung vorgenommen.

Beschluss-Nr. 3-12/2025

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erteilt der Landrätin Frau Peggy Greiser für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 Entlastung.

Beschluss-Nr. 4-12/2025

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erteilt dem Werkleiter Herrn Bastian Holland-Moritz für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 Entlastung.

Beschluss-Nr. 6-12/2025

Der Kreistag beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2024 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit folgendem Rechnungsergebnis:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	254.016.391,92 €	28.041.654,06 €	282.058.045,98 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	1.044.450,00 €	1.044.450,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	967.203,07 €	967.203,07 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.817.749,69 €	0,00 €	1.817.749,69 €
+ Restebereinigung (Global-Absetzung Vorjahr)	2.420.000,00 €	0,00 €	2.420.000,00 €
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	3.200.000,00 €	0,00 €	3.200.000,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	251.418.642,23 €	28.118.900,99 €	279.537.543,22 €
Soll-Ausgaben	250.907.155,86 €	16.002.826,20 €	266.909.982,06 €
+ neue Haushaltsausgabereste	1.187.400,00 €	12.819.129,97 €	14.006.529,97 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	675.913,63 €	703.055,18 €	1.378.968,81 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	251.418.642,23 €	28.118.900,99 €	279.537.543,22 €
etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzüglich bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss-Nr. 7-12/2025

Der Kreistag beschließt die Entlastung der Landrätin für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 8-12/2025

Der Kreistag beschließt die Entlastung der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 9-12/2025

Der Kreistag beschließt seitens des Landkreises Schmalkalden-Meiningen die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 5.000.000 € an die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH für die Bau- maßnahme zur Erweiterung der Deponie Meiningen (Feld 6b, 7 und 8) über eine Laufzeit von 15 Jahren und genehmigt in diesem Zusammenhang die außerplanmäßige Ausgaben in Höhe

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Oberthäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Meiningen, 1.12.2025

**Greiser
Landrätin**

Hinweis:

Bei Einreise in die BRD ist eine Kopie dieser Erlaubnis mitzuführen.

Veröffentlicht im

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen 12/2025, Ausgabe 12. Dezember 2025.

Beschluss-Nr. 5-12/2025

Der Kreistag beschließt:

Die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- Der Konzernabschluss der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH für das Geschäftsjahr 2024 inkl. Konzernlagebericht wird mit einer Bilanzsumme i. H. v. 69.082.596,31 € und einem Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. -1.268.145,56 € festgestellt.
- Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2024 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Den Geschäftsführern Herrn Thomas Fickel und Herrn Torsten Jahns für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 Entlastung zu erteilen.
- Dem Aufsichtsrat der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

von bis zu 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2025 sowie die Ausgabenermächtigung im Haushaltsvorgriff auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan des Jahres 2026 in Höhe von bis zu 4.000.000 € in der Haushaltsstelle 72003.92500 (Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH) gegen Deckung durch Entnahme aus der Sonderrücklage für später entstehende Kosten der Rekultivierung der Deponie Meiningen über die Haushaltsstelle 91000.31500.

Beschluss-Nr. 10-12/2025

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2,6 Mio. € im Deckungszähler 41010.73010. Diese können über Mehreinnahmen auf folgenden Haushaltsstellen gedeckt werden:

- 10.000 € über die Haushaltsstelle 41010.24100 (Hilfe zum Lebensunterhalt, Laufende Leistungen – Kostenbeiträge und Aufwendungseratz, Kostenersatz (a. v. E.));
- 19.000 € über die Haushaltsstelle 41010.24500 (Hilfe zum Lebensunterhalt, Laufende Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern (a. v. E.));
- 10.000 € über die Haushaltsstelle 41010.24900 (Hilfe zum Lebensunterhalt, Laufende Leistungen – Rückzahlung gewährter Hilfe (a. v. E.) – Darlehen);
- 4.000 € über die Haushaltsstelle 41114.24100 (Hilfe zur Pflege, Häusliche Pflegehilfe (§ 64b SGB XII), Pflegegrad 4 – Kostenbeiträge und Aufwendungseratz, Kostenersatz (a. v. E.));
- 25.000 € über die Haushaltsstelle 41192.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 2 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 12.500 € über die Haushaltsstelle 41192.25900 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 2 – Rückzahlung gewährter Hilfe (i. E.) – Darlehen);
- 105.000 € über die Haushaltsstelle 41193.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 3 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 25.000 € über die Haushaltsstelle 41193.25900 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 3 – Rückzahlung gewährter Hilfe (i. E.) – Darlehen);
- 10.000 € über die Haushaltsstelle 41194.25100 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 4 – Kostenbeiträge und Aufwendungseratz, Kostenersatz (i. E.));
- 60.000 € über die Haushaltsstelle 41194.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 4 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 10.000 € über die Haushaltsstelle 41194.25900 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 4 – Rückzahlung gewährter Hilfe (i. E.) – Darlehen);
- 40.000 € über die Haushaltsstelle 41195.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 5 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 1.292.230 € über die Haushaltsstelle 79200.15070 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs - Rückzahlungen soweit nicht absetzbar);
- 954.620 € über die Haushaltsstelle 90000.04100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen – Schlüsselzuweisung vom Land);
- 22.650 € über die Haushaltsstelle 90000.06100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -Mehrbelastungsausgleich-).

Beschlüsse der 8. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 20.11.2025

Beschluss-Nr. 1-8/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Microsoft Office-Lizenzen für das Landratsamt Schmalkalden-

Meiningen gemäß dem Angebot vom 07.11.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma Soft & Cloud GmbH, Anton-Bruchausen-Str. 4a, 48147 Münster.

Beschluss-Nr. 2-8/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung weiterer Lizzenzen für die cloudbasierte Telefonanlage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 07.11.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises sowie den Lizenzkosten für die Laufzeit von 5 Jahren, an die Firma Global Information Distribution GmbH, Brügelmannstr. 5, 50679 Köln.

Beschluss-Nr. 3-8/2025

Der Werkausschuss hebt den Beschluss 3-6/2025 seiner Sitzung vom 14.08.2025 auf.

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Systemumstellung von komvor auf ProUMWELT im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 01.10.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises sowie der jährlichen Wartungskosten an die PROSOZ Herten GmbH, Ewaldstraße 261, 45699 Herten.

Beschluss-Nr. 4-8/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Arbeitsplatzhardware für das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 14.11.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma KIV Thüringen GmbH, Eckhofplatz 2a, 99867 Gotha.

Beschluss-Nr. 5-8/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Arbeitsplatzhardware für die Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 14.11.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma KIV Thüringen GmbH, Eckhofplatz 2a, 99867 Gotha.

Beschluss-Nr. 6-8/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Access Points für die Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 11.11.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma SoftExpress GmbH, Zur Hohlwies 11, 54533 Greimerath

Beschlüsse der 8. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.11.2025

Beschluss-Nr. 1-8/2025

Der Bau - und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der bituminösen Instandsetzung am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 01.03.2026 bis 31.12.2026 an die Firma TSI GmbH & Co.KG Wandersleber Straße 15 in 99192 Apfelstädt.

Beschluss-Nr. 2-8/2025

Der Bau - und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Bankettarbeiten am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 01.03.2026 bis 31.12.2026 an die Firma TSI GmbH & Co.KG Wandersleber Straße 15 in 99192 Apfelstädt zu vergeben.

Der Vertrag enthält eine Option der Verlängerung um ein Jahr.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -ThürGemHV-) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Verordnung

vom 07. Dezember 2023 (GVBl. S. 376) erlässt der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.674.015 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.313.083 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine **Verbandsumlage** in Höhe von **7.100.000 €**.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Freistaat Thüringen	= 7.000.000 €
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen	= 50.000 €
- Stadt Oberhof	= 50.000 €

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberhof, den 25.11.2025 -Siegel-
Stephan König
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit dem Beschluss Nr. 449/2025 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 23. Oktober 2025 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 24.11.2025, Geschäftszeichen 5090-212-1512/240 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erteilt.

III. Auslegungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 15.12. bis 29.12.2025 zu den üblichen Dienstzeiten in der Kämmerei des Zweckverbandes in 98559 Oberhof, Jägerstraße 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Stephan König
Verbandsvorsitzender

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Gemäß § 25 (4) ThürEBV macht der Wasserversorgungszweckverband „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ ortsüblich bekannt:

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Wasserversorgungszweckverband
„Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung, Schmalkalden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorekehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Meiningen, 13. Juni 2025

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 20. November 2025 hat die Verbandsversammlung in ihrer 97. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 404a/97VV/2025 (TW) den Jahresabschluss 2024 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	65.503.374,03 €
Jahresverlust	247.198,92 €

Der Jahresverlust in Höhe von 247.198,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit erhöht sich der Verlustvortrag vom 01.01.2024 in Höhe von 893.502,42 € auf einen Verlustvortrag von 1.140.701,34 € zum 31.12.2024.

Der Lagebericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2024.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2024 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 einschließlich dem Lagebericht 2024 liegen

in der Zeit vom 23. Februar 2026 bis zum 13. März 2026

während der Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 20. November 2025

Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Gemäß § 25 (4) ThürEBV macht der Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ ortsüblich bekannt:

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An den Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

- sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Meiningen, 13. Juni 2025
Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 20. November 2025 hat die Verbandsversammlung in ihrer 97. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 409a/97VV/2025 (AW) den Jahresabschluss 2024 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	162.331.096,61 €
Jahresverlust	591.816,78 €

Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 591.816,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit wandelt sich der Gewinnvortrag von 320.681,18 € zum 01.01.2024 in einen Verlustvortrag von 271.135,60 € zum 31.12.2024.

Der Lagebericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2024.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2024 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 einschließlich dem Lagebericht 2024 liegen

in der Zeit vom 23. Februar 2026 bis zum 13. März 2026

während der Dienstzeiten am Hauptsitz des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 20. November 2025

Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Zweckverband KULTUR
 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.11.2025

Beschluss-Nr.: 01/11/2025:

- Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschluss-Nr.: 02/11/2025:

- Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Räume im Gebäude Bernhardstraße 4, 98617 Meiningen, „Strupp'sche Villa“

Beschluss-Nr.: 03/11/2025:

- Bestellung eines Geschäftsleiters (m/w/d) des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen,
 Hier: kommissarische Besetzung

Ende amtlicher Teil